

Universität Linz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022-2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Linz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch GL MinR Mag. Heribert Wulz
2. Universität Linz, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Setting the Academic New Deal for Linz

It's a New Deal. Die Karten werden neu gemischt.

Technologisierung, Klimawandel und Gesundheitskrise induzieren weltumspannende Transformationsprozesse, die tief in unsere Lebens-, Sozial- und Wirtschaftsräume einwirken. Universitäten stehen mehr denn je in der Verantwortung, sich dringlich mit diesen Transformationsprozessen zu befassen, denn schon jetzt ist das 21. Jahrhundert von universaler digitaler Vernetzung, weltweiter Veränderung klimatischer Verhältnisse, von Effekten der globalen Pandemie und einer Reorganisation ökonomischer *Global Player* geprägt.

Als Universität mit gelebtem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung sieht sich die JKU vor dem Hintergrund dieser markanten Umbrüche in der Pflicht, globalen wie regionalen Herausforderungen mit zukunftsorientierter Forschung und Lehre zu begegnen. Im Sinne eines *Academic New Deal* steht die JKU als Partnerin bereit und treibt Innovationen für Gesellschaft, Technologie, Wirtschaft, Medizin und Klimaschutz voran. Bereits bestehende Stärken der JKU werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 dahingehend vertieft. Als Beispiel dient der Bereich der technologischen Forschung und Lehre, in dem bereits in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich eine holistische Linzer Perspektive forciert wurde. Als regional stark verwurzelte und zugleich international ausgerichtete Universität ist es erklärtes Ziel, das internationale Standing der JKU weiter zu stärken. Neben der Stärkung der Spitzenforschung soll eine bessere Positionierung in Rankings ermöglicht werden.

Im Sinne von *Transformative Change* rückt die strategische systemische Gestaltung von Wandlungsprozessen in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung, indem verschiedenste Fachbereiche in gegenseitiger Befruchtung noch stärker miteinander vernetzt werden. Hierbei erachtet es die JKU als ihre Aufgabe, nicht nur die Universität selbst, sondern auch ihr Umfeld anzuregen und zu qualifizieren, Transformationsereignisse im Kontext ihrer ethischen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, medizinischen und technologischen Relevanz zu sehen. Ein Beispiel dafür ist der mit der Digitalisierung einhergehende Paradigmenwechsel, der aus multidimensionaler Perspektive beleuchtet wird, um darin neue Möglichkeiten sozioökonomischer Wertschöpfung entdecken zu können.

Mit ihrem technisch-naturwissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen sowie medizinischen Fundament ist die JKU wie keine andere österreichische Universität für eine solche gesamthafte Reflexion von Veränderungsprozessen in der Forschung und Lehre prädestiniert. Ihr inter- und transdisziplinäres Selbstverständnis fußt auf einer mehr als 50-jährigen Tradition fachlicher Vielfalt, die gerade in ihren Schnittmengen einen originären und zeitgemäßen Erkenntnisgewinn ermöglicht.

Zur Verpflichtung der JKU, ihr Wirkungsprofil in Forschung, Lehre und Gesellschaft weiter zu schärfen, gesellt sich im aktuellen Leistungsvereinbarungszeitraum verstärkt eine weitere Verantwortung – nämlich jene für den (ober)österreichischen Hochschul- und Wirtschaftsraum. Auch hier werden die Karten neu gemischt. Durch die bevorstehende Gründung der Technischen Universität (TU DuDT) wird die oberösterreichische Hochschullandschaft um eine Universität reicher, werden Gesellschaft und Wirtschaftsregion mit einer neuen Quelle wissenschaftlicher Reflexion und Entdeckung gespeist. In verantwortungsvoller Betrachtung des Gesamtgefüges am oberösterreichischen Hochschulstandort muss es eine strategische Grundprämisse sein, die JKU in ihrem Profil zu stärken sowie die komplementäre Stellung beider Schwesteruniversitäten und damit die erfolgreiche Positionierung des regionalen Hochschulraums zu forcieren, indem das konzertierte Zusammenspiel von JKU und TU DuDT sehr früh gestaltet, operationalisiert und etabliert wird.

Angesichts dieser grundsätzlichen Erwägungen werden in der Folge wesentliche strategische Leitmotive der JKU für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode vorgestellt.

Leitender Grundsatz 1: Welcome TU DuDT

Das markante Profil der JKU im Bereich technologischer Forschung und Lehre – von der Einrichtung des ersten nationalen Informatik-Studiums im Jahr 1969 bis zu Forschungsverdiensten der Linzer TN-Fakultät oder der Gründung des *Linz Institute of Technology* (LIT) in der jüngeren Vergangenheit – war für die österreichische Wissenschaftspolitik ein wesentlicher Auslöser dafür, gerade in Oberösterreich eine neue *Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation* ins Leben zu rufen. Die Standortwahl ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die dynamische Entwicklung der *Linzer Ingenieurskunst* eine zusätzliche Ausprägungsform erhalten soll. Dieser Spirit, der den oberösterreichischen Hochschulraum auszeichnet, wird von den beiden Universitäten auf komplementäre Weise gelebt werden. Unter dem Motto *Welcome TU DuDT* strebt die JKU ein symbiotisches Zusammenspiel zwischen den beiden Universitäten an.

Leitender Grundsatz 2: Shaping the Change

Die großen Herausforderungen unserer Zeit – vom Kampf gegen globalen Temperaturanstieg über eine Reform medizinischer Systeme bis hin zur zukunftsorientierten Ausrichtung von Bildung – gehen mit der Notwendigkeit von Veränderungen einher.

Wandel lässt sich dabei nicht auf technologische Innovationen reduzieren oder nur durch ebendiese stimulieren, sondern muss sich auf vielen Ebenen – oftmals systemisch, nicht zuletzt aber auch in individuellen Lebensstilen – vollziehen. Die Frage, wie dringend erforderliche Wandlungsprozesse für die Bewältigung großer Zukunftsaufgaben in sozialen, ökonomischen, medizinischen, rechtlichen und normativen Systemen greifen, analysiert und bewusst gestaltet werden können, ist von zunehmender wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Der Universität als intellektueller Wandlungstreiberin kommt hierbei die wesentliche Aufgabe zu, Determinanten und Wirkungen von Wandlungsfähigkeit als solche zum Forschungsthema zu machen. Transformationseignisse setzen dabei nicht zwangsläufig die Entwicklung disruptiver Technologien voraus, sondern können auch in Form von minimalen Änderungen, etwa durch neue Einsatzmöglichkeiten bestehender Tools, entstehen.

Es geht um die Fragen, wie in komplexen Systemen sowohl inkrementelle Modernisierung als auch richtungsweisende Veränderung umgesetzt werden kann; welche Zukunftsbilder erzeugt werden müssen, um positiv darauf hinarbeiten zu können; welche Anreize geschaffen werden können, um Veränderung und Veränderungsbereitschaft herbeizuführen und welche Auswirkungen von veränderten Parametern im System zu erwarten sind.

Ob der angestrebte transformative Wandel gelingt, hängt von psychologischen Phänomenen, gesellschaftlichen Verhältnissen, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, volkswirtschaftlichen Wirkmechanismen und nicht zuletzt von Geboten und Verboten der Rechtsordnung ab. Diese komplexe Gemengelage entscheidet über das Ob, Wann und Wie von Transformationsprozessen. Es fehlt überwiegend nicht am Know-how selbst, sondern an den Bedingungen für dessen Einsatz. Hier muss eine zukunftsweisende Wissenschaft verstärkt ansetzen.

Die Erforschung von graduell oder abrupt ablaufenden Transformationsprozessen mit echtem Impact soll für die JKU daher ein zentrales zukünftiges Fokusthema darstellen. Eine Intensivierung dieser thematischen Ausrichtung ist dabei nicht nur für die Positionierung und

Identitätsstärkung der JKU im Zusammenspiel der Schwesteruniversitäten von großer Relevanz, sondern soll auch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der liberal-demokratischen Gesellschaft liefern.

Aus diesem Grund etabliert die JKU das *Linz Institute for Transformative Change*, welches sich den Bedingungen und Effekten systemischer Veränderungsabläufe widmet. Auf diesen Themenkomplex wird eine Vielzahl verschiedener Disziplinen angesetzt. Erst durch die Überlagerung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven – z.B. philosophischer, psychologischer, soziologischer, ökonomischer, medizinischer, rechtswissenschaftlicher oder technologischer Natur – können Lösungen für Herausforderungen, die mit dem Wandel einhergehen und diesem vorangehen, gefunden werden. Die befruchtenden disziplinären Interferenzen eröffnen Handlungsspielräume für innovative fächerübergreifende Spitzenforschung.

Um maßgebliche Folgen der Transformationsprozesse meistern zu können, braucht es auch eine Verankerung von Positionen der Zivilgesellschaft im wissenschaftlichen Innovationssystem durch die Förderung von Citizen Science und Open Innovation in Science. Den Auftakt dafür bildet das von der JKU gemeinsam mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft ins Leben gerufene *Open Innovation in Science Impact Lab*, das am *Linz Institute for Transformative Change* einen gezielten Ausbau erfahren wird. „The future we want!“ soll Generalthema und Aufruf zugleich sein – unter dieser Devise rückt das *Open Innovation in Science Impact Lab* die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse ins Rampenlicht des Diskurses über transformative Zukunftstendenzen.

Leitender Grundsatz 3: Advancing the Profile

Die signifikante Progression der vergangenen Jahre wird inhaltlich wie strukturell weitergedacht, sodass die JKU auch in den kommenden Jahren entlang definierter Leitlinien gut strategisch wachsen kann. Zu dieser Profilschärfung wird die Vertiefung einer agilen universitären *Matrixorganisation* vorangetrieben. Flexible übergreifende Organisationsformen sind für die JKU von zentraler Bedeutung, da sich Kompetenzen dadurch in eigenen Organisationsgefügen bündeln lassen, ohne jedoch die Eigenständigkeit und Agilität der gebündelten Abteilungen aufgeben zu müssen. In der strukturellen Verankerung inter- und transdisziplinärer Forschungsprojekte hat sich die bereits deutlich sichtbare Matrixstruktur der JKU bewährt. Das offenbaren die Erfolge des *Linz Institute of Technology* (LIT), der *Linz School of Education* (SoE) sowie der *Business School* (BUS).

Speziell das LIT hat bewiesen, dass die Matrixorganisation systemisch quer über alle Fakultäten hinweg Wirkung zeigt. Diese Leistungsfähigkeit kann auch als Schlüsselfaktor für zukünftige interuniversitäre Kooperationen angesehen werden. Um dieses Potenzial zu heben und den Erfolgspfad fortzusetzen, erfahren die Matrixorganisation und damit die JKU Schools einen konsequenten Ausbau.

Als konstituierendes Element zukünftiger Universitätsentwicklung erfolgt die Etablierung des *Linz Institute for Transformative Change*, das großes Potenzial für die Gestaltung nachhaltiger Zukunftsszenarien birgt und die inhaltlichen Konturen der JKU schärft. Das zweite Maßnahmenbündel umfasst die Gründung der *Rothschild School of Economics and Statistics* (RoSES) und der *School of Social Sciences and Humanities* (SSSH), das die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung der JKU intensiviert. Ein dritter Handlungsstrang forciert die Weiterentwicklung des LIT durch einen strategischen Ausbau der LIT Labs primär im LIT-OIC und der LIT Calls, was auch im Hinblick auf die Brückenfunktion des LIT zur neuen TU DuDT von Bedeutung ist.

Leitender Grundsatz 4: Digital New Deal

Der umwälzende Prozess der Digitalisierung, der unser gesamtes Leben durchdringt und durch das Paradigma der physischen Distanz während der Corona-Pandemie weitere Schubkraft erhielt, stellt außer Frage, dass Digitaltechnologie heute nicht mehr allein ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Phänomen ist, sondern eine neue Form der interdisziplinären Auseinandersetzung auf Basis eines multiperspektivischen Technologiebegriffs erfordert. Der für Österreich einzigartige, facettenreiche Fächermix befähigt die JKU in besonderem Maße dazu, das wohl größte Transformationsgeschehen unserer Zeit positiv mitzugestalten. Den vielschichten Voraussetzungen und Konsequenzen der Digitalisierung als einer Ausprägungsform epochaler Veränderungen kommt am *Linz Institute for Transformative Change* daher ein besonderer Stellenwert zu.

Vor diesem Hintergrund baut die JKU ihre herausragenden Kompetenzen im Hinblick auf einen Digital New Deal aus und richtet ihren Forschungsfokus auf mehrere *Areas in Transition*, die den Bogen über viele Disziplinengrenzen hinweg spannen und sich auf enger gefasste Querschnittsthemen des digitalen Wandels mit hoher gesellschaftlicher Relevanz konzentrieren. Im Rahmen dieser *Areas* werden netzwerkartige Forschungs-Cluster mit enormem Potenzial für die Spitzenforschung gebildet, die sowohl die gesellschaftliche Sichtbarkeit wissenschaftlicher Leistungen erhöhen als auch die Position der JKU im weltweiten wissenschaftlichen Wettbewerb sichern sollen.

In diesem JKU-Schwerpunktfeld bilden darüber hinaus die fächerübergreifenden Labs des LIT (z.B. Artificial Intelligence, Cyber-Physical Systems, Robopsychology) wichtige Forschungsknotenpunkte. Das LIT und insbesondere auch die am *Linz Institute for Transformative Change (LIFT C)* neu determinierten *Areas in Transition* stellen nicht nur den Nukleus für eine starke zukunftsgerichtete JKU dar, sondern werden auch als wichtige Verbindungsglieder zur neuen TU DuDT konzipiert. Versinnbildlicht als Synapsen im interuniversitären Nervensystem ermöglichen sie inter- und transdisziplinäre Kooperationen zwischen den beiden Institutionen und begünstigen die Hebung von Synergien in der Lehre und Forschung.

Leitender Grundsatz 5: Green New Deal – JKU for Future

Ein weiterer gesamtuniversitärer Programm- und Forschungsschwerpunkt, dem sich die JKU als Klimabündnisbetrieb mit Nachdruck widmet, lautet *Sustainable Development*. Die JKU hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 zu einer klimaneutralen Universität zu avancieren. Eine strategische Verankerung ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte im gesamten universitären Betrieb, die Entwicklung einer Roadmap zur Klimaneutralität und die damit verbundene Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen in Forschung, Lehre, Management und den Gebäuden am Campus Linz stellen daher zentrale Vorhaben für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode dar.

Auch in der Forschung bekennt sich die JKU zu ökologischer Verantwortung. Inhaltlich eröffnen sich hier vor allem in der Verzahnung klima- und umweltrelevanter Forschungsfragen mit vorhandenen Stärken in der Technologieforschung große Chancen. Ein Verständnis neuer Technologien als potenziell wirkmächtige *Tools for the Future* soll noch weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus wurden seitens einzelner JKU-Institute oder -Abteilungen (z.B. von der Informatik, Chemie oder Physik bis hin zu den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) Forschungsinitiativen im Bereich *Sustainable Development* gesetzt. Bereits bestehende oder geplante Forschungsprojekte betreffen zum Beispiel die CO₂-Umwandlung mittels Elektrokatalyse, die Kreislaufwirtschaft in der *LIT Factory* oder die Aktivitäten des *LIT Future Energy Labs*.

Nicht zuletzt beteiligt sich die JKU auch aktiv an der Allianz *Nachhaltige Universitäten in Österreich* und übernimmt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Prinzipien von Responsible Science.

Leitender Grundsatz 6: Future Learning Experience

Gekennzeichnet durch einen allumfassenden Digitalisierungsschub hat das Jahr 2020 auch den Lehr- und Lernbetrieb an Universitäten nachhaltig beeinflusst. Plattformen für Online-Lehre, digitale Leistungsüberprüfung und interaktive Kollaborationstools für Studierende gehören zum Standardprogramm der JKU. Gleichzeitig haben die Erfahrungen der Corona-Zeit klargemacht, dass Studierende berechtigterweise einen immer größeren Anspruch an ein mühelos ineinandergreifendes, sich ergänzendes Wechselspiel zwischen dem analogen Pol des Präsenzlernens und dem digitalen Pol virtuellen Distanzlernens stellen. Um dieser Vorstellung entsprechen zu können, müssen sich Universitäten innovativer hybrider Formate und Methoden bedienen, die nicht nur die virtuelle Erfahrung verbessern, sondern das studentische Gesamterlebnis im Wechsel zwischen physischem Realraum und virtuellem Campusleben intensivieren. Im Wissen um die große Bedeutung des kollegialen Austauschs für den Studienfortschritt werden digitale und analoge Sphären als untrennbar miteinander verbundene Begegnungszonen begriffen.

Während die aktuellen Umstände für alle Universitäten eine Herausforderung darstellen, ist die neue TU DuDT als *Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation*, allein schon angesichts einer hohen kollektiven Erwartungshaltung, in besonderem Maße gefordert, technologiegestützte Lösungen für das Studium anzubieten. Die beiden Universitäten sollen diesen Erwartungen gemeinsam gerecht werden. Von einer Gestaltung nahtloser Übergänge und interaktiver Schnittstellen zwischen den Institutionen würden sowohl die beiden Bildungseinrichtungen als auch ihre Studierenden immens profitieren.

Leitender Grundsatz 7: Supporting Diversity

Im Raum Oberösterreich ist eine gewisse Sättigung der Studiennachfrage eingetreten. Von niedrigen Geburtenraten geprägte Jahrgänge und aktuelle Prognosen zur weiteren demografischen Entwicklung lassen auch für die Zukunft keinen natürlichen Zuwachs an Studierenden erwarten. Spätestens mit der Erweiterung der oberösterreichischen Hochschullandschaft durch die neue TU DuDT tritt die Notwendigkeit ein, mehr junge Menschen als heute für ein Studium zu begeistern. Die JKU macht es sich daher zur Aufgabe, künftig mehr jener jungen Menschen für eine universitäre Ausbildung zu gewinnen, die bisher schwieriger zu erreichen waren. Eine schwerpunktmäßige Förderung von Diversität im Hochschulzugang und Internationalität bildet an der JKU demnach den Ausgangspunkt für die Erschließung neuer Zielgruppen im Hinblick auf eine positive Weiterentwicklung des oberösterreichischen Universitätsgefüges. Sie stellt einen maßgeblichen Wertschöpfungsfaktor dar und soll gleichzeitig zur Reduktion struktureller sozialer Ungleichheiten in der Chance, ein Studium zu beginnen beziehungsweise dieses auch erfolgreich abzuschließen, beitragen.

Angesichts der Tatsache, dass in Österreich nur eines von insgesamt hundert Kindern aus Nichtakademiker*innen-Haushalten promoviert, ist das Bemühen um Studierende aus bildungsferneren Schichten ein essenzielles Anliegen der JKU. Als niederschwelliges Vermittlungsinstrument, das früh Interesse an der Universität und spielerische Zugänge zu (natur-)wissenschaftlicher Forschung eröffnen soll, wird sich der *Zirkus des Wissens* bewusst an die Jüngsten der Gesellschaft richten.

Im Bereich der Frauenförderung plant die JKU außerdem - soweit gesetzlich zulässig - zusätzliche Tenure-Track-Stellen für Forscherinnen auszuschreiben. Vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen in der Erhöhung des Frauenanteils in akademischen Führungspositionen durch weibliche Role Models sollen mit Hilfe dieser Stellen nicht zuletzt weitere Identifikationsfiguren für zukünftige Wissenschaftlerinnen an die JKU geholt werden.

Leitender Grundsatz 8: Spin-off Culture

Eine wesentliche Verantwortung von Universitäten liegt in der gezielten Verwertung von wissenschaftlicher Entdeckung durch Wissens- und Technologietransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft. In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode erhält der wertschöpfungs-basierte Wissenstransfer an der JKU besondere Aufmerksamkeit, richtet sich das Augenmerk dabei speziell auf die Förderung von Spin-offs. Um Forscher*innen eine Perspektive auf Spin-off-Gründungen zu eröffnen, wird eine Reihe von individuellen Maßnahmen ergriffen, die zum Teil bereits vor der Phase einer konkreten Ausgründung ansetzen. Gleichzeitig geht es auch darum, zu analysieren, welche strukturellen Anreize notwendig sind, um eine stärkere Spin-off-Kultur an der Universität zu schaffen.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1b, 2b, 7a, 7b, 7c, 7d, 7e	EP 2.1.3, 2.1.9, 2.2.3, 3.1, 3.10, 3.11, 4.2.3, 5.2, 5.3, 6.1.2, 8, 8.1, 8.2, 8.3, 8.6

Mit Schwerpunkten auf Klima- und Umweltschutz, breitem Wissenstransfer und einer Diversitätsinitiative verfolgt die JKU in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode wichtige gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen. Zentrale Maßnahmenbündel, die mit diesen Schwerpunkten in Verbindung stehen, werden in der Folge kurz dargestellt.

Als Klimabündnisbetrieb, aktive Partnerin der Allianz nachhaltiger Universitäten und Mitglied im UniNEtZ (*Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele*) zeigt die JKU nach innen und nach außen, dass die Umsetzung von Sustainable Development Goals und Klimaschutz im eigenen Wirkungsbereich möglich ist. Durch eine noch stärkere strategische Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im gesamten Universitätsbetrieb sollen in den kommenden Jahren wirkräftige Maßnahmen gesetzt werden, mithilfe derer eine schrittweise Annäherung an das übergeordnete Ziel einer *Klimaneutralen JKU 2030* erfolgt.

Projekte etwa zur Reduktion des CO₂-Footprints von JKU-Gebäuden, zum weiteren Umstieg auf nachhaltige Energiequellen oder zur klimafreundlichen Planung von Dienstreisen werden akzentuierte Unterstützung erfahren. In Kooperation mit ARApplus wird außerdem das Abfallmanagement am JKU-Campus reorganisiert, sodass Plastik (z.B. von Trinkflaschen) fachgerecht in den Stoffkreislauf rückgeführt wird und Restmüllmengen reduziert werden (*Circular University*).

Zur Förderung von Biodiversität – ein wesentlicher Faktor zur Abmilderung des Klimawandels – befindet sich derzeit auch ein neuer Obstgarten am Campus in Planung. Die Mensa der JKU, die als Vorreiterin bereits 2019 auf ausschließlich biologische Fleischspeisen umgestiegen ist, wird ihr regional-biologisches Lebensmittelangebot überdies ausbauen.

Zu den wesentlichen gesellschaftsrelevanten Bestrebungen der JKU zählt auch der Wissenstransfer, die Förderung von Scientific Literacy und das Schüren von Wissenschaftsbegeisterung bei künftigen Generationen Studierender. Neben dem erfolgreichen Ferienprogramm *Science Holidays*, das Kindern und Jugendlichen ab der Primarstufe JKU-Forschung vermittelt, wird der neue *Zirkus des Wissens* zum frühestmöglichen Zeitpunkt magisch-interaktive Einblicke in die Welt der Wissenschaft eröffnen, die Universität als Ort der Begegnung und Teilhabe präsentieren und dabei vor allem auch Kinder aus bildungsferneren Schichten ansprechen. Gerade letzteren wird dadurch auch eine eventuelle Scheu vor dem

späteren Besuch jedweder universitärer Studienprogramme genommen, inklusive als traditionell herausfordernd wahrgenommenen wie Humanmedizin.

Um einem breiten Erwachsenenpublikum Wissenschaft und Forschungsergebnisse nahezubringen, entwickelte die JKU verschiedene breitenwirksame Dialogformate. Mit dem *Kepler Salon* entstand ein offener Denkraum für den Diskurs mit der Öffentlichkeit, in dem jährlich rund einhundert Veranstaltungen mit Vortragenden aus allen Bereichen der Wissenschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur stattfinden. Mit der mehrfach preisgekrönten *Kepler Tribune* verfügt die JKU über ein großformatiges Periodikum, das aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen mit journalistischem Gespür vermittelt.

Die Verbindung von Wissenschaft und Kunst gelingt der JKU in enger Kooperation mit dem Ars Electronica Festival, das den Universitätscampus 2020 mit zahlreichen Beiträgen aus JKU-Fachbereichen bespielte. Die Auseinandersetzung mit der digitalen Avantgarde im Rahmen des Medienkunstfestivals schlägt eine Brücke zur TU DuDT und soll dementsprechend forciert werden.

Im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gehört es außerdem zu den zentralen Zielsetzungen der JKU, allen Studierenden und Universitätsangehörigen Chancengleichheit zu bieten und die weitreichenden Bemühungen zur Förderung von Diversität in sämtlichen universitären Kernprozessen zu verstärken. Durch die Bündelung einer Vielzahl von Aktivitäten zur Unterstützung unterrepräsentierter Studierendengruppen wurde ein umfassendes Diversity Management etabliert, dessen Grundlage die Diversitätsstrategie der Universität und die jährlichen Analysen des Gender & Diversity-Berichts bilden. Für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde das Institut *Integriert studieren* an der JKU situiert.

Das klare Bekenntnis zu Vielfalt und die konsequente Umsetzung der Diversitätsstrategie fußen daneben auch auf einem Maßnahmenkatalog im Bereich der Personalentwicklung, der etwa die gezielte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses zum Ziel hat (vgl. A4).

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	JKU for Future: Strategische Verankerung Nachhaltigkeit (EP 6.1.2, 8.1; GUEP 1b, 2b, 7d)	Strukturelle und organisatorische Verankerung sowie Weiterentwicklung von universitätsspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien (unter Berücksichtigung der SDGs), Mitwirkung an österreichischen Nachhaltigkeitsinitiativen/-projekten (wie UniNetZ II, Allianz Nachhaltige Universitäten) sowie die Umsetzung universitätsinterner Projekte	2022-2024: laufende Arbeit in den Leistungsbereichen der Universität (z.B. Forschung, Lehre, Betrieb, Leben am Campus, Vernetzung - insbesondere im Hinblick auf Third Mission) Mitwirkung an der Weiterführung/-entwicklung des Projekts UniNetZ II 4. Begleitgespräch: Bericht über Third-Mission Aktivitäten
2	JKU for Future: Klimabündnisbetrieb – Klimaneutrale JKU 2030 (EP 6.1.2, 8.1; GUEP 7d)	In Kooperation mit dem Klimabündnis OÖ soll die JKU zu einer klimaneutralen Universität werden	2022: Weiterarbeit am Klimacheck/Klimakalkulation inkl. Roadmap 2023: Vertiefende Klimakalkulation und beginnende Umsetzung der Maßnahmen anhand der Roadmap 2024: Weitere Umsetzung der Roadmap für eine klimaneutrale Universität
3	JKU for Future: Circular University (EP 6.1.2, 8.1; GUEP 7d)	Beginn des innerbetrieblichen Prozesses der Abfalltrennung und -sortierung, Analyse und anschließende Optimierung	2022: Abfallanalyse und Erarbeitung eines Abfallwirtschaftskonzeptes 2023: Implementierung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024: Anpassung des Abfallmanagementsystems
4	Initiativen im Bereich Scientific Literacy (EP 3.1, 3.10, 8.1, 8.6; GUEP 7c)	Etablierung des <i>Zirkus des Wissens</i> zur Begeisterung der Jüngsten der Gesellschaft, Teilnahme an der österreichweiten <i>Langen Nacht der Forschung</i>	Zirkus des Wissens: siehe Ziel A2.3.1 Durchführung von <i>Langer Nacht der Forschung</i> jeweils mindestens alle 2 Jahre

A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<i>Zirkus des Wissens</i> (EP 3.10, 8.1, 8.6; GUEP 7c)	Anzahl der Veranstaltungsformate im <i>Zirkus des Wissens</i> für junges Publikum	0	1	1	1

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziel 3a, 4b	EP 3.12, 3.2.2, 6.7, 7, 7.1, 7.4.1, 7.4.2, 7.4.7, 7.7.4

Universitäten unterliegen nicht nur einem Weiterentwicklungsprozess, der günstige Rahmenbedingungen für Innovationen schafft, sondern sind auch dazu angehalten, bestehende Handlungsfelder zu hinterfragen und das Profil existierender Angebote zu schärfen, um die Qualität ihrer Leistungen konstant zu steigern.

Evidenzbasierte Betrachtungen aus der Außenperspektive bilden einen Ausgangspunkt für kontinuierliche Verbesserungszyklen. Während dies in der Forschung traditionell durch Tools wie ein Double Blind Peer-Review sichergestellt wird, verpflichtet sich die JKU dazu, derartige Vorhaben auch in anderen universitären Kernbereichen zu verwirklichen. Externe Kontrollinstrumente bspw. in Form von Akkreditierungen von Programmen oder größeren Organisationseinheiten wie der *Business School* setzen wesentliche Impulse in der Qualitätssicherung. Die prototypische Durchführung einer doppelblinden Begutachtung von Programmen und einzelnen Lehrveranstaltungs Konzepten sowie eine weiterentwickelte Evaluierung der Lehre durch Studierende mit einem Fokus auf Arbeitsbelastung flankieren die Maßnahmen. Besondere Bedeutung kommt der Umsetzung dieser und weiterer qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre zu (diese werden auch im Sinne der Bestimmungen der UniFinVO in Kapitel C1.3 umfassend dargestellt). Im Rahmen der Forschung werden die LIT Calls auch mit der Unterstützung des FWF international begutachtet.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Audit Qualitätsmanagementsystem (EP 3.12, 7.7.4; GUEP 3a)	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems mit speziellem Fokus auf Studierbarkeit (einschließlich auf die angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen sowie einer spezifischen Überprüfung der StEOP hinsichtlich des zu absolvierenden ECTS-Umfangs, der vorausgehenden Informations- und Beratungsangebote, Ausgestaltung der StEOP-Lehrveranstaltungen und Erfolgsraten)	2022: 2. BG: Darlegung des internen Qualitätskreislaufs zur Studierbarkeit im QM-System 2023: Auswahl der Agentur 2024: Erstellung Selbstbeurteilungsbericht und Vorbereitungsarbeiten für die Vor-Ort-Visite

2	Außenperspektive ATRACK: Einbindung Ergebnisse in die Governance-Prozesse (EP 7.4.1, 7.4.2, 7.4.7; GUEP 3a)	siehe C1.3.4.1	siehe C1.3.4.1
3	Studierendenperspektive Arbeitsbelastung und ECTS-Gerechtigkeit (EP 7.4.1, 7.4.2; GUEP 3a)	siehe C1.3.4.2	siehe C1.3.4.2
4	Programmakkreditierungen: Re-Akkreditierung Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (EP 7.7.4; GUEP 3a)	Durchführung der Re-Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik	2022: Auswahl der Agentur, Erstellung Selbstbeurteilungsbericht und Vorbereitungsarbeiten für die Vor-Ort-Visite 2023: Vor-Ort-Visite und Entscheidung über die Akkreditierung durch Akkreditierungskommission
5	Double Blind: Externe Begutachtungen von Programmen und Lehrveranstaltungen (EP 7, 7.4.1; GUEP 3a)	Durchführung von externen Begutachtungen (mit besonderem Fokus auf Studierbarkeit, digitalen Lernaspekten sowie heterogenitätssensibler Lehre) in weiteren ausgewählten Studien (inklusive eines Doktoratsstudiums) und Lehrveranstaltungen	2022: Vorbereitung der externen Begutachtungen und Entwicklung eines doppelblinden Verfahrens 2023-2024: Beauftragung und Durchführung der externen Begutachtungen
6	Qualitätssicherung: Strukturierte Doktoratsausbildung (EP 6.7, 7.1; GUEP 4b)	Erfassung und Analyse der Veränderungen in der strukturierten Doktoratsausbildung seit Einführung der Universitätsfinanzierung Neu und dem Wettbewerbsindikator 2018	2022: Zusammenfassung und Darstellung der Änderungen durch die durchgehende Einführung der strukturierten Doktoratsausbildung 2023-2024: Analyse der Auswirkungen insbesondere basierend auf Befragungen

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre (EP 7.4.1; GUEP 3a)	Anzahl der evaluierten/ akkreditierten ordentlichen Studien	8	8	9	10

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 2b, 3a, 4a, 7a, 7b	EP 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.4.1, 5.6, 6.5, 8.2

Die JKU versteht qualitativ hochwertige Personalpolitik als Herzstück und maßgeblichen Wertschöpfungsfaktor der zukunftssträchtigen Weiterentwicklung einer Universität. Ihre strategischen Ziele in Forschung, Lehre und Internationalisierung werden mit Hilfe einer stringenten Personalstrategie umgesetzt. Nachwuchsförderung, die Schaffung von neuen Karrierewegen, hochkarätige Berufungen, ein umfassendes Personalentwicklungskonzept und die Etablierung einer Willkommenskultur im internationalen Recruiting gehören ebenso dazu wie ein klares Bekenntnis zu Gender und Diversity Management als umfassende Querschnittsmaterien.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Wissenschaftlerinnen. Dieses Ziel soll durch ein Maßnahmenbündel im Sinne des Kaskadenmodells erreicht werden, das einerseits Preise für Diplom- bzw. Masterarbeiten sowie die Vergabe des Iris Fischlmayr Stipendiums umfasst, das nach einer verstorbenen JKU-Wissenschaftlerin benannt wurde und sich an junge Forscherinnen in den technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen richtet. Das Programm *Karriere_Mentoring III* unterstützt individuell Wissenschaftlerinnen auf ihren Karrierewegen. Weiters werden zur professionellen Laufbahnunterstützung - soweit gesetzlich zulässig - dezidierte Tenure-Track Stellen für Frauen ausgeschrieben, die der Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen insbesondere im MINT-Bereich entgegenwirken sollen. Zu flankierenden Maßnahmen zählen etwa die Erhöhung der Sichtbarkeit von Forscherinnen in den Kommunikationskanälen der Universität oder die Stärkung der diversitätsorientierten Kultur bei Führungskräften.

Für die Medizinische Fakultät ist es prioritär, parallel zum Aufbau von Lehr- und Forschungsressourcen nachhaltige Maßnahmen zum Aufbau des akademischen Mittelbaues zu setzen. Nur so wird sichergestellt, dass allerneueste medizinische Kenntnisse Patient*innen unmittelbar zugutekommen. Ziel des innovativen Linzer Clinician Scientist Program ist es, Ärzt*innen am Kepler Universitätsklinikum durch entsprechende Freistellung genügend Raum für wissenschaftliches Arbeiten zu geben. Das Nachwuchsförderungs- und Qualifizierungsprogramm der Medizinischen Fakultät ist flexibel organisiert und bietet für Einsteiger*innen das CSP und für Fortgeschrittene das ACSP an.

A4.2 Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verstärkung des begleitenden Aus- und Weiterbildungsprogramms für wissenschaftlichen Nachwuchs (EP 5.2, 5.4.1; GUEP 4a)	Begleitende Personalentwicklungsmaßnahmen im Bereich Third Mission, Bibliometrie, Diversität, Entrepreneurship 4 Science, Open Innovation in Science, digitale Lehre	Personalentwicklungsmaßnahmen ab 2022: im Bereich Bibliometrie ab 2023: im Bereich Wissenschaftskommunikation Third Mission
2	Supporting Diversity: Iris Fischlmayr Preis und Stipendium für Wissenschaftlerinnen (EP 8.2; GUEP 4a)	1 international ausgeschriebener Preis und 1 Diss.- bzw. Habilitationsstipendium für Frauen	2022-2024: jeweils jährliche Ausschreibung und Vergabe durch die Jury
3	Supporting Diversity: Wissenschaftliche Karrierestellen für Frauen (EP 5.3, 8.2; GUEP 4a, 7a)	Dedizierte Tenure-Track-Stellen insbesondere im MINT-Bereich für Frauen – soweit gesetzlich zulässig	ab 2022: Ausschreibung ab 2023: Besetzung der Stellen
4	Supporting Diversity: Diversitätsorientierte Führungskultur (EP 5.2, 5.4, 8.2; GUEP 7b)	Trainings für Führungskräfte	ab 2022: mindestens 4 Trainings pro Jahr
5	Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 5.2; GUEP 4a)	Aufgrund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Erarbeitung einer darauf aufbauenden Personalentwicklungsstrategie 2024: Umsetzung

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Frauenanteil Professor*innen (EP 8.2; GUEP 7a)	gemäß begleitendem Indikatoren-Set zur Personalstruktur	16,3 %	in Richtung 17,8 %	in Richtung 19,3 %	in Richtung 19,3 %
2	Frauenanteil Laufbahnstellen (EP 8.2; GUEP 4a, 7a)	gemäß begleitendem Indikatoren-Set zur Personalstruktur	33,3 %	33,3 %	33,3 %	33,3 %

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziel 5c	EP 3.9, 8.5, 10, 10.2.2

Als Triebfeder des führenden Industrie-, Export- und Technologiebundeslands definiert die JKU das Koordinatensystem der oberösterreichischen Innovationslandschaft. Digitale Transformation, effiziente und nachhaltige Industrie und Produktion, innovative Technologien oder vernetzte Mobilität stellen Einflussfaktoren mit großer Hebelwirkung für die Zukunft dar, die in enger Abstimmung mit der Wirtschafts- und Forschungspolitik des Landes Oberösterreich Berücksichtigung finden.

Mit der Attraktivierung ihres Campus entwickelt die JKU einen urbanen Lebensraum für die Öffentlichkeit, der das Bild der Stadt Linz auf wesentliche Weise prägt. Die modernisierte Campuskultur bietet reizvolle Angebote für Lernen, Sport und Freizeit – indoor wie outdoor. Im Sinne von Placemaking als sozialräumliche Qualität in der gesellschaftlichen Aneignung der Stadt werden mit Initiativen wie dem *Zirkus des Wissens* inspirierende Plätze der Wissensbegeisterung für die breite Bevölkerung geschaffen. Einrichtungen wie das *LIT Open Innovation Center* oder der Science Park der JKU erfüllen eine Brückenfunktion zwischen der Universität und der Wirtschaft, die dort angesiedelten Unternehmen profitieren von der unmittelbaren Nähe vor allem im Hinblick auf den Wissenstransfer. Der Wissenstransfer und der Impact auf die Praxis sind ebenso Kerninhalt und Pfeiler der *Business School*.

Mit dem neuen Lehr- und Forschungsgebäude der medizinischen Fakultät entsteht ein zusätzlicher Campus der JKU im Zentrum von Linz, der wichtige Impulse für die Stadtentwicklung setzt. Ähnliches gilt in Bezug auf den *Kepler Salon*, der unweit des Linzer Hauptplatzes situiert ist und es durch seine gute Lage erleichtert, dass Forschungsthemen der JKU in die Öffentlichkeit diffundieren.

In der Verschränkung der Standorte erhalten digitale Tools eine ganz neue Rolle für den Austausch der Studierenden und in der Wahrnehmung unterschiedlicher Schauplätze als Einheit im Rahmen der real-digitalen Sphäre des Student Life Cycles.

Parallel dazu etabliert die JKU einen weiteren Standort in Wien als Teil des *Zentrums für Künste und Wissenschaften* in der von Otto Wagner entworfenen ehemaligen Postsparkasse. Als Heimat zahlreicher Forschungsinstitutionen bietet die Postsparkasse Raum für enge Kooperationen mit dem Österreichischen Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (ÖFAI).

Für den Bereich der regionalen Versorgung und Standortwirkung ist auch die Pädagog*innenbildung hervorzuheben, bei der sich die JKU im Verbund Mitte engagiert. Exzellent ausgebildete Lehrkräfte stellen einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Entwicklung einer Region dar und wirken weit über die Grenzen der Universität hinaus.

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 wird die Universität Linz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Parkhaus (Eigenprojekt) (EP 3.9, 10.2.2; GUEP 5c)	2021-0.588.737	2022: Planungsbeginn 2023: Realisierung 2024: Realisierung

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Universität Linz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
derzeit keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Science Park V	2020-0.503.552	gemäß Freigabe
Aufstockung Bibliothek um ein Learning Center	Sonderbauprogramm Universitäten 2017	gemäß Sonderbauprogramm 2017
Kepler Hall	Sonderbauprogramm Universitäten 2017	gemäß Sonderbauprogramm 2017
LIT - Open Innovation Center	30.750/0002- IV/1a/2018 Eigenprojekt	gemäß Freigabe
Science Park IV	BMBWF-30.750/0003- IV/1a/2018 Eigenprojekt	gemäß Freigabe

Somnium und weitere Maßnahmen am TNF-Turm	BMBWF-30.750/0001-IV/1a/2019 Eigenprojekt	gemäß Freigabe
Keplergebäude – Sanierung Hörsaal 1	BMBWF-30.750./0002-IV/1a/2019 Eigenprojekt	gemäß Freigabe
Zentrum für Fernstudien, Anmietung Postsparkasse (PSK) in Wien	2021-0.146.651 Eigenprojekt	gemäß Freigabe
Medizincampus Linz	15a-Vereinbarung	gemäß 15a-Vereinbarung

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen für den Science Park V wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit wird dieses Immobilienprojekt in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

Die übrigen genannten Projekte werden seitens der Universität aus dem bestehenden Globalbudget eigenfinanziert bzw. entstammen Sonderfinanzierungen. Für diese Projekte werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 2.500.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 315.000,- €
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1b, 2b, 4a, 4b, 6b, 7a, 7b, 7c, 7d, 7e	EP 1.2, 2.3, 3, 3.1, 3.2.1, 3.2.2, 3.2.4, 3.3, 3.4, 3.8, 3.11, 4.1, 4.2, 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4, 4.3, 4.4, 4.6, 4.7, 5.2, 5.3, 6, 6.1, 6.1.1, 6.1.2, 6.2, 6.3, 6.4, 6.7, 8.1, 8.2, 9.1.1, 9.2

Die JKU hat im Rahmen ihrer Profilbildungsmaßnahmen derzeit zwei gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte im Sinne des GUEP-Systemziels 1b:

1) Digital Transformation

Fokus des Schwerpunkts *Digital Transformation* ist die Digitalisierung als gestaltbarer Prozess mit seinen umfassenden technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Wirkungen.

2) Sustainable Development: Responsible Technologies & Management

Beim Schwerpunkt *Sustainable Development: Responsible Technologies & Management* geht es um die Bündelung an der JKU bereits bestehender und breit angelegter Forschungsaktivitäten zu zahlreichen Bereichen einer nachhaltigen Entwicklung sowie deren weiterer Stärkung.

Die Matrixorganisation der JKU ist ein Erfolgsmodell, das sich in der gelungenen Entwicklung des LIT und der *Business School* manifestiert. Um diese Matrixstrukturen konsequent zu erweitern, werden die *Rothschild School of Economics and Statistics* (RoSES) und die *School of Social Sciences and Humanities* (SSSH) ins Leben gerufen. Sie bilden tragende Säulen für den Ausbau der Forschungsstärken. Während die RoSES einen Schwerpunkt auf Big Data und Data Science legt, um wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu beantworten, richtet die SSSH ihren Fokus auf Perspektiven des digitalen Humanismus in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit großen Transformationsprozessen der Gesellschaft.

Als zentraler neuer Konvergenzpunkt in der Matrixstruktur setzt das *Linz Institute for Transformative Change* die wesentlichsten Impulse für die nachhaltige Profilbildung und Identität der JKU. Die für die Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen notwendigen Veränderungsmechanismen bilden den Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten des *Linz*

Institute for Transformative Change und werden aus soziologischer, ökonomischer, psychologischer, juristischer, technologischer oder ethischer Perspektive beleuchtet. Um Spitzenforschung zu ermöglichen, erfolgt die Behandlung einzelner Forschungsthemen durch die Überschneidung und Interferenz unterschiedlicher Disziplinen. In Form einer Fokussierung auf projektorientierte interdisziplinäre Forschungsvorhaben baut das *Linz Institute for Transformative Change* auf den bestehenden Stärken der JKU auf und macht die verantwortungsvolle Untersuchung und Gestaltung zukünftiger Gesellschaftsentwicklung zu einer bestimmenden Konstante im Kompetenzportfolio der Universität.

Zwei strategische Instrumente dienen der Förderung fächerübergreifender Zusammenarbeit in den *Areas in Transition* und prägen das Profil des *Linz Institute for Transformative Change* – die Etablierung von JKU Chairs of Excellence und die Ausschreibung von Forschungscalls.

Mit der Vergabe der JKU Chairs of Excellence als attraktives Angebot für internationale Spitzenforscher*innen und interdisziplinäre Expert*innen können namhafte Persönlichkeiten gewonnen werden, deren Wahl unter anderen Umständen nicht auf Linz fallen würde. Ohne Aufgabe ihrer bestehenden Professur im Ausland unterrichten sie an der JKU in Form von hybriden Lehrveranstaltungen mit einer Mischung aus geblockter Anwesenheitsverpflichtung und Distanzlehre. Ihre verbindliche Doppel-Affiliation übt eine positive Wirkung auf die Forschungskennzahlen und internationale Orientierung der JKU aus.

Der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in Gestalt von Citizen Science bzw. Open Innovation in Science ist eine entscheidende Einflussgröße für die grundsätzliche Ausrichtung des *Linz Institute for Transformative Change*. Infolgedessen wird es zur Heimstätte des von JKU und Ludwig Boltzmann Gesellschaft gemeinsam getragenen *Open Innovation in Science Impact Lab*, das die Öffnung wissenschaftlicher Innovationsprozesse für die breite Öffentlichkeit vorantreibt.

Im Rahmen einer Schwerpunktbildung werden mit den *Areas in Transition* fächerübergreifende Forschungsgebiete abgesteckt, die eine stärkere Durchmischung der Forschungsgruppen forcieren, bisherige Aktivitäten bündeln und bestehende Stärkefelder der JKU festigen.

Um das Vorzeigeprojekt LIT - Linz Institute of Technology weiter zu stärken, finden die erfolgreichen LIT Calls der LV 2019-21 eine Fortsetzung und fokussieren auf *High risk - high gain*-Forschung und interdisziplinäre Vorhaben. Exzellent evaluierte Forschende bei Förderprogrammen des FWF, ERC und von Horizon Europe sowie von anderen exzellenten Forschungsförderungsprogrammen, die aber nicht gefördert werden konnten („approved but

not funded“), können bei der Einreichung der LIT Calls besondere Berücksichtigung erfahren. Des Weiteren wird sich die JKU Linz auch um eine Beteiligung an der bevorstehenden bundesweiten Exzellenzinitiative „excellent=austria“ bewerben.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Advancing the Profile: Einrichtung der <i>Rothschild School of Economics and Statistics</i> (EP 3.2.2, 3.8, 4.1, 4.6, 6; GUEP 1b, 2b, 6b)	Die <i>Rothschild School of Economics and Statistics</i> wird sich als interdisziplinäres Spitzenforschungszentrum mit eminenten wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen befassen und dabei Big Data und exzellente Methodenkompetenz kombinieren.	2022: Ausschreibung der Stellen ab 2023: Besetzung der Stellen
2	Advancing the Profile: Einrichtung der <i>School of Social Sciences and Humanities</i> (EP 3.2.2, 3.8, 4.1, 4.7, 6; GUEP 1b, 2b, 6b)	Die <i>School of Social Sciences and Humanities</i> wird sich in Forschung und Lehre mit der „Gesellschaft in Transformation“ befassen und soll Reflexionswissen zur verantwortungsvollen Gestaltung der Gesellschaftsentwicklung generieren.	2022: Ausschreibung der Stellen ab 2023: Besetzung der Stellen
3	Shaping the Change: Linz Institute for Transformative Change (LIFT C) (EP 3; GUEP 1b)	Das Linz Institute for Transformative Change widmet sich den Bedingungen und Effekten systemischer Veränderungsabläufe. Die disziplinären Interferenzen eröffnen Handlungsspielräume für innovative fächerübergreifende Spitzenforschung.	2022: Gründung des Linz Institute for Transformative Change
4	Shaping the Change: JKU Chairs of Excellence (EP 3.2.1, 4.3, 6.2; GUEP 1b)	Vergabe von JKU Chairs of Excellence als attraktives Angebot für internationale Spitzenforscher*innen im Rahmen des Linz Institute for Transformative Change	2022: Ausschreibung der Stellen ab 2023: Besetzung der Stellen
5	Shaping the Change: Forcierung von Responsible Science und Open Innovation in Science (EP 4.2.4, 6.1.2, 8.1; GUEP 7c)	Das mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft 2021 gemeinsam eingerichtete <i>Open Innovation in Science Lab</i> wird unter dem Motto „The future we want!“ weitergeführt.	ab 2022: Weiterführung des <i>Open Innovation in Science Lab</i>

6	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	Folgende zwei Projekte mit Lead der JKU Linz wurden im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent): - „Bilaterale Künstliche Intelligenz“ mit TU Wien, Uni Klagenfurt, ISTA, TU Graz und WU Wien - „Nachhaltige und abbaubare Polymere“ mit CHASE - Chemical Systems Engineering, Uni Leoben, TU Wien, TU Graz und Uni Wien	2022: Ausarbeiten von Vollanträgen bei positiver Evaluation der Konzeptanträge durch den FWF 2023: Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF
---	--	---	---

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	LIT Calls (EP 4.2.2, 9.1.1; GUEP 2b, 7c, 7d)	Anzahl der durchgeführten Calls	2	1	1	1

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziel 2c	EP 4.2, 6.1.1, 6.2.6, 6.6, 9.1, 9.1.2, 9.1.4, 9.2

Um Kompetenzen zu bündeln, Synergien zu heben und einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, verfolgt die JKU das strategische Ziel, Forschungs-Facilities nicht in einzelnen Instituten, sondern universitätsübergreifend in Core Facilities bereitzustellen. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden dabei durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c).

In der Leistungsvereinbarungsperiode sollen Core Facilities, die für die Spitzenforschung im Bereich der digitalen Transformation unabdingbar sind, noch schneller und stärker vorangetrieben werden. Im Rahmen der Debatte rund um die neue TU DuDT wird es auch notwendig sein, diese Core Facilities interuniversitär als Joint Facilities zwischen der JKU und TU DuDT größer zu denken.

LIT Joint Facility – Green AI Accelerator

Der konsequente Aufbau des Forschungsprofils der JKU im Bereich der künstlichen Intelligenz führte zu einer internationalen Bedeutung und Sichtbarkeit des Standorts Linz für datengetriebene AI. Für die JKU und vor allem auch für die geplante TU DuDT wird das Thema AI und Daten von entscheidender strategischer Bedeutung sein. Um exzellente Forschung in diesem Bereich leisten und Spitzenforscher*innen attrahieren zu können, bedarf es substantieller Rechnerkapazitäten, um bspw. AI-Modelle zu trainieren oder mittels AI massive Datenmengen zu verarbeiten. Eine derartige, für die AI optimierte Infrastruktur ist in Österreich einzigartig.

Die Erweiterung der Supercomputing-Infrastruktur stellt nicht nur für die aktuelle Forschungsaktivität der JKU eine dringende Notwendigkeit dar, sondern ist auch für die Attraktivität der TU DuDT von besonderem Belang. Im Rahmen der gegenwärtigen LV-Periode soll eine Bedarfsanalyse und ein Konzept erarbeitet werden.

Medizinische Core Facilities

Noch vor der Inbetriebnahme des MCI wurde in den Mietflächen der Blutzentrale und der Huemerstraße der Medizinischen Fakultät mit dem Aufbau von Core Facilities (CF) begonnen: CF NGS/Molekularbiologie, CF Imaging/Zytometrie, CF Histologie und CF Zellkultur/Hypoxie. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 werden diese kontinuierlich weiterentwickelt und folgende weitere CFs geplant: CF Bioinformatik, CF Tissue Microarray

und CF Biomedizinische Forschung. Dadurch soll eine kooperations- und wettbewerbsfähige Forschungsinfrastruktur als Grundlage für exzellente medizinische Forschung gewährleistet werden (siehe dazu Kapitel D1.2).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Sozialwissenschaftliche Infrastruktur (EP 9.1.2; GUEP 2c)	Weiterführung der bestehenden Kooperation mit AUSSDA	2022-2024: Weiterführung der bestehenden Kooperation
2	Welcome TU DuDT: LIT Joint Facility: <i>Green AI Accelerator</i> (EP 6.6, 9.1.4; GUEP 2c)	High-Performance-Infrastruktur für die Spitzenforschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz, Data Science und Medizin. Unter Berücksichtigung bestehender Supercomputing-Infrastrukturen in Österreich (insbesondere VSC, MACH, LEO und CLIP) werden Bedarfsanalysen der Rechenkapazitäten im Kontext zum Forschungsaufwand erstellt.	2022-2024: Bedarfsanalyse und Konzept 4. BG: Informationsaustausch zum Stand der Konzeption
3	SHARE (EP 9.1.2; GUEP 2c)	Weiterentwicklung von SHARE-Österreich	2022: Ende Feldarbeit Welle 9 2023: Fertigstellung Datenbereinigung Welle 9; Pretest, Field Rehearsal und Beginn Welle 10 2024: Ende Feldarbeit Welle 10
4	Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur (EP 9.1; GUEP 2c; FTI-Strategie 2030, Ziel 1)	Fortführung der Projektstätigkeit (bzw. Antragsstellungen) zur laufenden Nutzung von internationaler Großforschungsinfrastruktur (z.B. CERN, ESRF-European Synchrotron Radiation Facility, Elettra, DESY, BESSY, Synchrotron SOLEIL, BBMRI-ERIC, ESO/ELT)	2022-2024: laufende Forschungs- und Projektaktivitäten der JKU Linz 4. BG: Informationsaustausch zu den Forschungsaktivitäten

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Großforschungsinfrastruktur (EP 9.1; GUEP 2c)	Anzahl genutzter Großforschungsinfrastrukturen	2	≥ 4	≥ 4	≥ 4

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 2b, 2c, 2d, 5b	EP 6, 6.1.1, 8.6, 8.7, 8.7.1, 8.7.2, 9.2

Während die Öffnung universitärer Innovationskreisläufe an der JKU auf vielen unterschiedlichen Ebenen sowohl gesellschafts- als auch wirtschaftsbezogen erfolgt, zielt eine Reihe von Maßnahmen speziell darauf ab, den wertschöpfungsbasierten Wissenstransfer voranzutreiben.

Durch die Bündelung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative *Entrepreneurial JKU* ist es gelungen, den Entrepreneurship-Geist an der Universität zu stimulieren.

In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode richtet die JKU ihren Fokus auf die Förderung von Spin-offs. Dabei geht es einerseits um die Definition einheitlicher Ausgründungsrahmen, die Entwicklung transparenter Lizenzierungsmodelle für IP Know-how Cluster und das Angebot von Supportprogrammen, um Wissenschaftler*innen möglichst früh eine Spin-off-Gründung als mögliche Perspektive naheulegen.

Andererseits muss man die strukturellen Gegebenheiten an der Universität hinterfragen, um mittelfristig einen Kulturwandel in Bezug auf Spin-offs vollziehen zu können. Beispielsweise wird die Quantität der Patente an Universitäten häufig als Leistungsindikator für Forschungsexzellenz betrachtet und weniger ihr wirtschaftlicher Wert für Ausgründungsvorhaben in den Vordergrund gerückt.

Ziel ist es also, universitäre Ökosysteme diesbezüglich zu beleuchten und zu eruieren, welche strukturellen Maßnahmen man setzen kann, um positive Effekte auf eine Spin-off-Kultur erzielen zu können.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Spin-off Culture: Entwicklung eines standardisierten Ausgründungsrahmens für Spin-offs (EP 8.7; GUEP 5b)	Die Vereinheitlichung von Ausgründungsrahmen und -prozessen sowie die Definition von Lizenzstrategien gewährleistet Transparenz und Planungssicherheit in der Verwertung von Forschungsergebnissen potenzieller Spin-offs und ist auch im Hinblick auf Investor*innengespräche relevant.	2022: Erarbeitung des JKU-weiten, standardisierten Ausgründungsrahmens 2023-2024: Umsetzung und Anwendung
2	Spin-off Culture: Umsetzung Schutzrechtsverwertungsstrategie (EP 8.6, 8.7; GUEP 5b)	Laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf Basis des vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens: Monitoring und Stärkung der mit Wissens- und Technologietransfer betrauten Stellen In enger Abstimmung zwischen den mit Transferaufgaben betrauten Stellen werden Verwertungsziele definiert und einem jährlichen Monitoring unterzogen. Auf Basis vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten sind benötigte Ressourcen ableit- und planbar. Wesentliche Ergebnisse sollen im online Leitfaden des BMBWF abgebildet werden. Spin-off Culture Die im LIT Open Innovation Center (OIC) angesiedelte „Entrepreneurial JKU“ wird weiter ausgebaut. Verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft Transparente und interessante Rahmenbedingungen für die aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen. Regionale Netzwerke stärken Vernetzung der Universitäten im WTZ West, Anwerbung von Risikokapitalgeber*innen, Kooperationen mit regionalen Inkubatoren im LIT OIC Open Innovation Integration in Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	2022-2024: jährliche Berichterstattung über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)
3	Förderprogramme (EP 6, 8.7. 9.2; GUEP 2b, 2d, 5b)	Steigende Beteiligung an europ. & österr. Förderinitiativen (inkl. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, Bridge, Comet, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft etc.	2022-2024: jährliche Berichterstattung über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Aus- gangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Spin-offs (EP 8.7; GUEP 5b)	Anzahl an Spin-offs	0	1	1	2
2	Verwertungsverträge (EP 8.6; GUEP 5b)	Anzahl (Summe aus Lizenz- und Verkaufsverträgen, siehe Wissensbilanz)	0	1	1	2

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1b, 2b, 2d, 5b, 6b	EP 3.11, 4.2, 6, 6.2, 6.7.1, 9.1.2, 9.2

Um die internationale Wahrnehmung der Forschung an der JKU zu steigern, wird ihre Forschungskompetenz stärker geclustert. Am LIT wurden und werden deshalb Labs mit Schwerpunktthemen eingerichtet, die in Forschungsgruppen organisiert sind und zum Teil inter- bzw. transdisziplinär arbeiten.

Das schon bisher sehr erfolgreiche JKU-interne Mentoring-Programm für (potenzielle) ERC-Einreicher*innen wird fortgeführt und weiterentwickelt, daran angelehnt werden künftig auch Antragstellungen in den Säulen 2 und 3 von Horizon Europe verstärkt unterstützt. Mögliche Beteiligungen an European Partnerships im Rahmen von Horizon Europe werden ebenfalls angestrebt und finden auch im Mentoring-Programm der JKU Berücksichtigung (siehe dazu auch Kapitel D1.2, Vorhaben D1.2.24). Die Serviceangebote der FFG sollen für die Unterstützung der Antragsteller*innen vermehrt genutzt werden.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verstärkte Beteiligung an den Säulen 2 und 3 von Horizon Europe (EP 6, 9.2; GUEP 2b, 2d, 6b)	Die JKU unterstützt Antragstellungen in den Säulen 2 und 3 und in Bezug auf die Missions und EU-Partnerships (u.a. Personalised Medicine und Rare Diseases) in Horizon Europe durch verstärkte Beratung und Begleitung bei der Antragstellung durch das JKU-Forschungsservice und durch Nutzung der Serviceangebote der FFG. Ein Fokus liegt dabei auf dem Cluster Health und der Stärkung der JKU-Forschungsschwerpunkte, sowie auf dem EIC Pathfinder. Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten, Teilnahme an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen, Erwägung der Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU-Missionen	2022: Anträge in den Säulen 2 und 3 auf Basis einer Potenzialanalyse 2023: Anträge in den Säulen 2 und 3 2024: Anträge in den Säulen 2 und 3

2	ERC-Mentoring und intensive Begleitung Marie-Skłodowska-Curie-Aktionen (EP 6.7.1, 9.1.2, 9.2; GUEP 2b, 2d, 6b)	Fortführung der starken Beteiligung an den Exzellenz-orientierten Förderlinien durch intensive Unterstützung – inklusive ERC-Mentoring und Scouting – der Antragsteller*innen in Säule 1 von Horizon Europe	2022-2024: laufendes Monitoring der JKU-Potenzialträger*innen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Antragsteller*innen für ERC- und für MSCA-Anträge 2023: Bericht über Umsetzung im 3. BG
3	Beteiligung an einem European Universities Network im Rahmen der European Universities Initiative (EP 6, 9.2; GUEP 6b)	Darstellung der geplanten Beteiligung an einem Konsortium der European Universities Initiative nach Veröffentlichung der nächsten EUNI Calls	2023: Bericht an BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	MSCA-Projekte mit Koordinationsfunktion (EP 6.7.1, 9.1.2, 9.2; GUEP 2b, 2d, 6b)	Anzahl der Einreichungen	3 (Durchschnitt des Zeitraums H2020)	10		
2	ERC Anträge (EP 6.7.1, 9.1.2, 9.2; GUEP 2b, 2d, 6b)	Anzahl der Einreichungen	8 (Durchschnitt des Zeitraums H2020)	20		
3	Horizon Europe: Starke Beteiligung an den Säulen 2 & 3	Anzahl der Einreichungen „above threshold“ in den Säulen 2 & 3 von Horizon Europe pro Jahr	16	50		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	278,4	98,8	272,0	103,0	283,0	105,0	+2,0
Fächergruppe 2	178,7	78,1	152,7	77,0	178,7	78,1	0,0
Fächergruppe 3	203,4	80,3	189,3	79,4	203,4	80,3	0,0
Fächergruppe 4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8,3	2,3	+2,3
alle Fächergruppen	660,5	257,2	614,0	259,4	673,4	265,7	+4,3

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1a, 3a, 3b, 3d, 7d	EP 3.2, 3.2.2, 3.2.4, 3.7, 3.11, 4.5, 4.7, 4.8, 6.2, 6.2.1, 6.2.5, 6.2.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.3.2, 7.3.3, 7.4.1, 7.4.2, 7.4.7, 7.6, 7.7.1, 7.7.2, 7.7.4, 7.8, 7.10, 9.1.6, 11

In einer Zeit tiefgreifender Transformationsprozesse sind auch die Lebenssituationen und Lernerfordernisse Studierender im Wandel begriffen. Gleichzeitig vermehrt sich das Gefühl, in einer postfaktischen Welt zu leben und der Wunsch nach Orientierung und Sinnstiftung steigt. Die JKU greift diese Aspekte und die damit einhergehende Verantwortung basierend auf ihren Stärken als Universität mit breitem Kompetenzprofil und ihrem inter- und transdisziplinären Technologieverständnis auf.

Inhaltlich steht die verstärkte Behandlung der Schwerpunkte *Digitale Transformation* und *Sustainability* für Orientierung und gesellschaftliches Engagement in einer zunehmend als unsicher und komplex wahrgenommenen Umwelt durch eine breite Adressierung dieser Themen als Kernkompetenzen des 21. Jahrhunderts im Rahmen bestehender Studien und im neuen Studium Digital Society. Die Umsetzung von Learning Analytics über den Student Life Cycle hinweg unterstützt Studierende dabei, individuelle und für die jeweilige Lebens- und Belastungssituation passende Lernpfade zu entwickeln.

Der Änderbarkeit und Flexibilität von Lernwünschen begegnet die JKU mit der Konzeptionierung hybrider Lernwelten, in denen sich Studierende mühelos zwischen digitalen und physischen Räumen bewegen und diese modifizieren können.

Auch wenn die pandemiebedingte Umstellung auf den Distanzlehrbetrieb sehr gut gelungen ist, geht diese mit einem Verlust der Campusatmosphäre einher, die unter anderem vom persönlichen Austausch der Studierenden vor und nach den Lehrveranstaltungen geprägt wird. Um das Flair des Studierendenlebens mit all seinen sozialen Dimensionen in digitale Sphären zu transportieren, sind Präsenzuniversitäten gefordert, neue hybride Lösungen zu entwickeln.

In der Abwicklung und Organisation des Studiums der Humanmedizin soll ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Qualität der Lehre, auf die Studierbarkeit und auf den Ausbau von Kooperationen für die Studien- und Betreuungsangebote gelegt werden. Im Sinne einer effizienten Nutzung vorhandener Studienplätze wird die JKU auch in der LV-Periode 2022-2024 eine entsprechende Überbuchungsmöglichkeit vorsehen und darüber hinaus im Rahmen des Impuls Programms *Uni-Med-Impuls 2030* zusätzliche Studienplätze

anbieten. Wie bisher beteiligt sich die Universität an der jährlichen österreichweiten Humanmedizin-Studierendenbefragung und leistet durch die Sammlung von Kontaktdaten mit allen relevanten Analysekatégorien einen Beitrag zu einem Absolvent*innen-Tracking. Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich werden Überlegungen angestellt, um Absolvent*innen des humanmedizinischen Studiums für eine Tätigkeit im niedergelassenen Bereich zu motivieren (Landarzt*instipendium). Das Institut für Allgemeinmedizin soll die Brücke zwischen der klinischen wissenschaftlichen Medizin und der ambulanten hausärztlichen Tätigkeit bilden. Die Professur soll ein enges Netzwerk mit dem niedergelassenen und dem klinischen Bereich aufbauen.

Das MedAT-Aufnahmeverfahren wird laufend unter anderem mittels Befragung der Teilnehmer*innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziale Entscheidungshintergründe, soziale Diversität und regionale Rückkoppelung evaluiert und weiterentwickelt.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Wirtschaftspädagogik	170	Diplom
0311	Volkswirtschaftslehre	Economics	971	Master
0312	Politikwissenschaften und politische Bildung	Politische Bildung	930	Master
0313	Psychologie	Psychologie (Schwerpunkt Technologie und Wirtschaft)	904	Master
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	505	Bachelor
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	905	Master
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Finance and Accounting	979	Master
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Steuerrecht und Steuermanagement	902	Master
0413	Management und Verwaltung	Sozialwirtschaft	528	Bachelor
0413	Management und Verwaltung	Sozialwirtschaft	928	Master
0413	Management und Verwaltung	Wirtschaftswissenschaften	572	Bachelor
0413	Management und Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre	515	Bachelor
0413	Management und Verwaltung	International Business Administration	514	Bachelor
0413	Management und Verwaltung	Management	973	Master
0413	Management und Verwaltung	Leading Innovative Organizations	986	Master
0421	Recht	Rechtswissenschaften	101	Diplom

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013), Kooperationsstudien werden ausschließlich in Kapitel C1.2.2 dargestellt

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

				Absolvierung als Präsenz- und Multimedialstudium möglich
0421	Recht	Rechtswissenschaften	503	Bachelor
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	500	Bachelor
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Economic and Business Analytics	977	Master
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft für Techniker*innen	901	Master
0531	Chemie	Polymer Chemistry	497	Master
0533	Physik	Technische Physik	261	Bachelor
0533	Physik	Technische Physik	461	Master
0533	Physik	Biophysik	470	Master
0533	Physik	Nanoscience and -Technology	460	Master
0541	Mathematik	Technische Mathematik	201	Bachelor
0541	Mathematik	Computer Mathematics	404	Master
0541	Mathematik	Industriemathematik	403	Master
0541	Mathematik	Mathematik in den Naturwissenschaften	402	Master
0542	Statistik	Statistik und Data Science	551	Bachelor
0542	Statistik	Statistics	951	Master
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Technik (NaWi-Tec)	320	Bachelor
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	526	Bachelor
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	926	Master
0619	Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klass.	Artificial Intelligence	536	Bachelor
0619	Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klass.	Artificial Intelligence	993	Master
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	521	Bachelor
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Computer Science	921	Master
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Kunststofftechnik	220	Bachelor
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Chemical Technology (CCT)	290	Bachelor
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Chemical Technology (CCT)	491	Master
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Management in Polymer Technologies (MPT)	480	Master
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Polymer Technologies and Science (PTS)	479	Master
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Management in Chemical Technologies (MCT)	296	Master

0714	Elektronik und Automation	Elektronik und Informati- onstechnik	289	Bachelor
0714	Elektronik und Automation	Elektronik und Informati- onstechnik	489	Master
0715	Maschinenbau und Metallverarbei- tung	Maschinenbau	245	Bachelor
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Pro- duktion und Baugewerbe	Medical Engineering	254	Bachelor
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Pro- duktion und Baugewerbe	Mechatronik	281	Bachelor
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Pro- duktion und Baugewerbe	Mechatronik	481	Master
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	603	Master

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	198	Bachelor	Gemeinsames Studium im Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	199	Master	Gemeinsames Studium im Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Bewegung und Sport	400 500	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Bildnerische Erziehung	401 501	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Biologie und Umweltkunde	402 502	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Chemie	404 504	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Deutsch	406 506	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Englisch	407 507	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Französisch	409 509	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Geographie und Wirtschaft	410 510	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	411 511	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Griechisch	412 512	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Ernährung und Haushalt	413 513	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Informatik und Informatikmanagement	414 514	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Instrumentalmusikerziehung	415 515	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Italienisch	417 517	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Katholische Religion	418 518	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Latein	419 519	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Mathematik	420 520	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Mediengestaltung	421 521	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Musikerziehung	422 522	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Physik	423 523	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Psychologie und Philosophie	425 525	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Russisch	426 526	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Spanisch	429 529	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Gestaltung: Technik.Textil	435 535	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	Spezialisierung Schule und Religion	498 598	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung	499 599	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Ethik	439 539	Bachelor Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Textiles Gestalten	530	Master	Verbund „Cluster Mitte“
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspez.	UF Gestaltung-Technisches Werken	534	Master	Verbund „Cluster Mitte“
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	033/317	Bachelor	Gemeinsam mit Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Katholischer Privatuniversität Linz und Anton Bruckner Privatuniversität
0311	Volkswirtschaftslehre	Economics and Statistics	355	PhD-Programm	Studienkooperation mit der Universität Innsbruck
0312	Politikwissenschaften und politische Bildung	Comparative Social Policy and Welfare	066/929	Master	Joint Master mit University of Tampere (Finnland)
0413	Management und Verwaltung	Digital Business Management	066/947	Master	Joint Master mit FH Oberösterreich

0413	Management und Verwaltung	General Management Double Degree ESC Troyes - JKU Linz	066/989	Master	Double Degree mit Ecole Supérieure de Commerce Troyes, Champagne School of Management (ESC)
0413	Management und Verwaltung	General Management Double Degree STUST Tainan - JKU Linz	066/988	Master	Double Degree mit Southern Taiwan University of Science and Technology Tainan (STUST)
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Kanada/Taiwan	066/978	Master	Joint Master mit University of Victoria (Kanada) und National Sun Yatsen University (Taiwan)
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Russland/Italien	066/990	Master	Joint Master mit National Research University Higher School of Economics in Nizhny Novgorod (Russland) und Università degli Studi di Bergamo (Italien)
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Kanada/Peru	066/995	Master	Joint Master mit University of Victoria (Kanada) und Centrum Business School Lima (Peru)
0511	Biologie	Molekulare Biowissenschaften	033/665	Bachelor	Joint Degree mit Universität Salzburg
0511	Biologie	Molecular Biology	066/865	Master	Joint Degree mit Universität Salzburg
0512	Biochemie	Biological Chemistry	033/663	Bachelor	Studienkooperation mit Universität Budweis
0512	Biochemie	Biological Chemistry	066/863	Master	Joint Master mit Universität Budweis
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	033/303	Bachelor	Gemeinsam mit Medizinischer Universität Graz

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1 ³	SKZ2	Studienart	Anmerkungen
Education	794	056	PhD-Programm	
Economics and Statistics	794	355	PhD-Programm	Studienkooperation mit Universität Innsbruck
Medical Sciences (PhD)	794	460	PhD Programm	
Rechtswissenschaften	796	200	Doktorat	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	796	300	Doktorat	
Medical Sciences	796	405	Doktorat	

Geistes- und Kulturwissen- schaften	796	525	Doktorat	
Naturwissenschaften	796	600	Doktorat	
Technische Wissenschaften	796	700	Doktorat	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

		Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
		STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹ (exkl. Fächergruppe 4)		10 761	100	10 800	100
Bachelor-/Diplomstudien (inkl. FG 4)		9 146			
Masterstudien (inkl. FG 4)		2 044			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ² (exkl. FG 4)		60,2%		60,7%	
Studienabschlüsse ³		1 813			
Bachelor-/Diplomstudien		1 189	100	1 800	106
Masterstudien		514			
Doktoratsstudien		110			
Betreuungsrelation ⁴		1:43,2		1:41,4	
Prüfungsaktive Studien ¹ (inkl. FG 4)		11 190			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (inkl. FG 4)		259,1			
		STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶		224	13,8%	für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen	
Bachelor-/Diplomstudien		118			
Masterstudien		80			
Doktoratsstudien		26			
		Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸		160	16,3%	in Richtung 19,3%	
Frauen		26			
Männer		134			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹		105	33,3%		33,3%
Frauen		35			
Männer		70			
		WS 2020			
Studierende ¹⁰		23 617			
ord. Studierende		22 581			
ao. Studierende		1 036			
Neuzugelassene ¹⁰		4 417			
ord. Neuzugelassene		4 130			
davon Incoming-Studierendenmobilität		111			
ao. Neuzugelassene		287			
		STJ 2019/20			
Studienabschlussquote ¹¹		44,4%			
Bachelor-/Diplomstudien		41,7%			
Masterstudien		52,4%			
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.					
Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.					
Für den Zielwert der Betreuungsrelation wurden prüfungsaktive Studien der FG 4 sowie Professuren und äquivalente Stellen der FG 4 (plus die Stellen für Uni-Med-Impuls) fortgeschrieben.					
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.					
5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 U					
6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.					
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.					
11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.					

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene

Universität Linz

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudien ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/innen und Äquivalente ⁵ zum Stichtag 31.12.2019	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalent ⁶	Zielwert ⁷	Erhöhter Zielwert/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterschreitung ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaften				10	0,3	1:30,4	40	0,8	13,2	3,2
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	1.230	130	58							
0222 Geschichte und Archäologie				157	3,5	1:44,5	40	1,1	141,2	-15,8
0231 Sprachenwerb				99	0,6	1:170,2	40	4,3	23,2	-75,5
0232 Literatur und Linguistik				27			40			-26,5
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	63	4		16	0,5	1:30	40	0,7	21,6	5,4
0311 Volkswirtschaftslehre	441	28	5	59	1,4	1:41,5	40	1,0	56,8	-2,2
0312 Politikwissenschaft und politische Bildung	254	23	4	103	2,2	1:46,4	40	1,2	88,8	-14,2
0313 Psychologie	34			105	2,1	1:50,3	35	1,4	73,2	-32,1
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	589	76	19	320	7,8	1:41,2	40	1,0	310,8	-9,2
0410 Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert				446	9,1	1:49,2	40	1,2	362,4	-83,6
0411 Steuer- und Rechnungswesen	281	63	25	169	4,5	1:37,6	40	0,9	179,6	10,6
0413 Management und Verwaltung	2.961	410	198	1.773	34,8	1:50,9	40	1,3	1.392,0	-381,0
0421 Recht	6.977	368	65	3.689	39,8	1:92,8	40	2,3	1.590,8	-2.098,2
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	440	43	4	185	1,8	1:103,4	40	2,6	71,6	-113,4
0511 Biologie	269	41	21	283	7,7	1:36,6	25	1,5	193,5	-69,5
0512 Biochemie	191	26	18	122	3,3	1:37,2	25	1,5	82,0	-60,2
0531 Chemie	12	4	3	50	2,9	1:17,4	25	0,7	71,8	21,8
0532 Geowissenschaften				52	0,2	1:348,4	25	13,9	3,8	-64,3
0533 Physik	334	53	13	265	18,0	1:14,8	25	0,6	449,0	183,6
0541 Mathematik	212	33	16	286	19,7	1:14,5	25	0,6	491,3	205,6
0542 Statistik	161	23	7	99	4,5	1:21,9	25	0,9	113,0	14,0
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	122	8	3	66	2,6	1:25,1	25	1,0	65,8	-0,3
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n. def.				18	0,4	1:47,1	25	1,9	9,5	-8,4
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	818	62	32	475	11,2	1:42,4	25	1,7	280,0	-195,0
0619 Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andersorts klass.	808			235	4,7	1:54,4	25	2,2	117,3	-137,8
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	960	79	29	607	20,5	1:29,6	25	1,2	513,3	-93,8
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	547	78	39	431	19,6	1:22	25	0,9	489,5	58,5
0714 Elektronik und Automation	211	19	5	114	6,2	1:18,3	25	0,7	155,8	41,8
0715 Maschinenbau und Metallverarbeitung	36						25			
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	773	79	31	451	22,1	1:20,4	25	0,8	553,0	102,0
0912 Humanmedizin	401	53	41	430	12,7	1:33,8	15	2,3	190,7	-238,9
1014 Sport				16			35			-16,0
9999 Feld unbekannt				13			40			-12,8
Gesamt *	19.125	1.703	635	11.190	264,6	1:42,3			8.104,1	-3.085,1

— Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

— keine Berichterlegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professur und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 7) Maßstab für die zurechenbare Inanspruchnahme der Professur/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 8) Überschreitung: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Im Studienbereich werden die beschriebenen Kernthemen, jeweils unterlegt mit einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung, in der Lehre umgesetzt. Insbesondere wird die laufende Beurteilung der Lehre durch Studierende beibehalten und um Aspekte der Arbeitsbelastung sinnvoll ergänzt, das Monitoring der Absolvent*innen und die Ergebnisse entsprechender Befragungen verstärkt in die Studieninformation und Curriculumsentwicklung integriert, die Studierbarkeit kontinuierlich sowohl intern wie auch extern Evaluierungsprozessen unterzogen, die Curriculumsentwicklung als Prozess beständig weiterentwickelt und das Prüfungswesen und die Prüfungskultur insbesondere bei digitaler Durchführung in einem breiten und fortlaufenden Prozess reflektiert. Siehe hierzu insbesondere die Vorhaben A3.2.3, A3.2.5, C1.3.4.1, C1.3.4.2, C1.3.4.3.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Die JKU orientiert sich bei den neu einzurichtenden Studien direkt an den Schlüsselthemen dieser Leistungsvereinbarung und ihrem Kompetenzprofil. Die Erfüllung der Third Mission steht im Zentrum eines zusätzlichen Erweiterungsstudiums Journalismus, das den Schwerpunkt auf Wissenschaftskommunikation legt.

Den Kern der breiten interdisziplinären Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation bildet das Masterstudium *Digital Society*. Die neuen Masterstudien *Medical Engineering* und *Maschinenbau* ergänzen die bereits erfolgreich eingeführten gleichnamigen Bachelorstudien und festigen die spezifischen Stärken der JKU im Bereich der Linzer Ingenieurskunst und der Schaffung von Verbindungen zur Medizin. Innovationskraft zeigt sich auch schon seit der letzten Leistungsvereinbarungsperiode im österreichweit einzigartigen Pilot-Bachelorstudium der Rechtswissenschaften gemäß der Bologna-Architektur. Dieses Angebot bedingt als inhärenten Bestandteil und Abschluss die nun eingeplante Umsetzung des Masterstudiums als Vorbedingung zum Einstieg in juristische Kernberufe.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	In Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Prüfung der Einrichtung Erweiterungsstudium Journalismus	WS 2022/23	Evaluierung eines Erweiterungsstudiums als Angebot für ein breites Studienspektrum zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Journalismus und Wissenschaftskommunikation sowie Vertiefung im akademischen Schreiben (EP 7.2)	

2	Master Maschinenbau	WS 2023/24	Ergänzung und Weiterführung des eingerichteten Bachelors Maschinenbau mit Linzer Prägung, fokussierend auf Produktentwicklung, Produktionsprozesse und Forschung im Bereich <i>Hybrid Digital Transformation</i> (EP 6.2.5, 7.2)	
3	Master Medical Engineering	WS 2022/23	Ergänzung und Weiterführung des eingerichteten Bachelors Medical Engineering als Einrichtung an der Schnittstelle Medizin und Technik-Naturwissenschaften (EP 7.2)	
4	Master Rechtswissenschaften	WS 2023/24	Ergänzung und Weiterführung des Studienversuchs Bachelor Rechtswissenschaften als österreichweit einziges Programm der Rechtswissenschaften in Bologna-Architektur (EP 4.8, 7.2)	
5	Master Digital Society	WS 2022/23	Einrichtung eines interdisziplinären Studiums mit Anker in den Sozialwissenschaften in engem Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt <i>Digitale Transformation</i> (EP 7.2)	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Recht und Wirtschaft für Techniker*innen (066/901, Master)	WS 2022/23	Prüfung der Auflassung bzw. Überführung in ein Erweiterungsstudium (EP 7.1)
2	Steuerrecht und Steuermanagement (066/902, Master)	WS 2022/23	Prüfung der Auflassung (EP 7.1)
3	Leading Innovative Organizations (066/986, Master)	WS 2023/24	Prüfung der Auflassung bzw. Zusammenlegung mit anderen Studien bei geringer Studierendenzahl (EP 7.1)
4	Computer Mathematics (066/404, Master) bzw. Industriemathematik (066/403, Master) bzw. Mathematik in den Naturwissenschaften (066/402, Master)	WS 2023/24	Prüfung der Auflassung bzw. Zusammenlegung einzelner oder mehrerer Studien (EP 7.1)
5	Nanoscience and -Technology (066/460, Master)	WS 2022/23	Prüfung der Auflassung bzw. Zusammenlegung mit anderen Studien (EP 7.1)

6	Polymer Chemistry (066/497, Master) bzw. Chemistry and Chemical Technology (CCT) (066/491, Master) bzw. Polymer Technologies and Science (PTS) (066/479, Master) bzw. Management in Polymer Technologies (MPT) (066/480, Master) bzw. Management in Chemical Technologies (MCT) (066/296, Master)	WS 2023/24	Prüfung der Auflassung bzw. Zusammenlegung einzelner oder mehrerer Studien (EP 7.1)
---	---	------------	--

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2022/23

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Mindestanzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
Management und Verwaltung	10.630	033/572 Wirtschaftswissenschaften und 033/515 Betriebswirtschaftslehre	670	670	670
		033/528 Sozialwirtschaft	250	250	250
		033/514 International Business Administration	80	80	80
Recht	4.300	101 Rechtswissenschaften und 033/500 Wirtschaftsrecht	875	875	875
		033/503 Rechtswissenschaften	60	60	60

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
033/303 Humanmedizin	bis zu 2.000	310	310	320

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Die Universität Linz setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent*innen für Humanmedizin sicherzustellen. Die nach dem für 2022 bereits vorgesehenen Ausbau von 60 Studienplätzen dann bestehenden 300 Studienplätze Humanmedizin werden zusätzlich im Jahr 2022 und 2023 um 10 Studienplätze und im Jahr 2024 um weitere 10 (daher zusammen 20) Studienplätze erhöht. Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfs kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgegebene Erhöhung in den einzelnen Jahren nach Zustimmung mit dem jeweiligen Standort verändert werden.

Im Falle der Anwendung des § 71c Abs. 5a UG auf das Studium der Humanmedizin wird als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren vereinbart, dass diese Bewerber*innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber*innen ist, aufweisen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
Studieninformation und Studienberatung			
1	Optimierung Studieninformation und Erhöhung Diversität (EP 7.1, 7.4.2, 7.4.7; GUEP 3a)	Entwicklung von standortspezifischen (Informations-)Maßnahmen zur Erhöhung der Diversität unter Einbeziehung relevanter Informationen aus ATRACK für Studieninteressierte, um besonders Studienwerber*innen aus unterrepräsentierten und bildungsfernen Gruppen zu adressieren, insbesondere im Kontext des Studiums Humanmedizin und eventueller Schwellenangst vor dem Aufnahmetest (NSsDH 5.5); (siehe D1.2.8)	2022-2024: Entwicklung entsprechender Maßnahmen, Weiterführung Beteiligung ATRACK
Studienverlaufsgestaltung			
2	Future Learning Experience: Curriculumsentwicklung als datengetriebener Prozess (EP 3.7, 7.1, 7.3, 7.4.1, 7.4.2; GUEP 3a, 7d)	Weiterentwicklung des Curriculumsentwicklungsprozesses durch Inkludierung von zusätzlichen Informationen aus weiterentwickelter Evaluierung der Arbeitsbelastung und ECTS-Gerechtigkeit auf Programmebene und konsequente inhaltliche Weiterentwicklung mit Verankerung der für die digitale Transformation studienspezifisch notwendigen Kompetenzen und Nachhaltigkeitsaspekten	2022: Überarbeitung Evaluierung mit Arbeitsbelastung und ECTS-Gerechtigkeit 2023: Anreicherung durch Daten zur Arbeitsbelastung, inhaltliche Weiterentwicklung Kompetenzen digitale Transformation und Nachhaltigkeit, Optimierung Studierbarkeit 2024: Evaluierung und Weiterentwicklung
3	Future Learning Experience: Learning Analytics - Studienfortschritt durch individualisierte Rückmeldungen und Empfehlungen (EP 7.3.3; GUEP 3a)	Etablierung bzw. Ausrollung von Learning Analytics basierend auf den Ergebnissen des Projektes PASSt, um Studierenden individualisierte Rückmeldungen und Empfehlungen zum Studienstatus anzubieten, dadurch optimierten Studienfortschritt zu erreichen und Lernpfade zu schaffen	2022-2024: Durchführung Projekt Learning Analytics (PASSt)
Studierendenzentriertes Lehren und Lernen			
4	Future Learning Experience: Maßnahmen zur didaktischen Unterstützung der Lehrenden (EP 7.7.1, 7.7.2; GUEP 3a)	Weiterentwicklung des didaktischen Schulungsprogramms im Bereich Lehrveranstaltungstypen, Prüfungsformate und digitale bzw. hybride Lehre und Prüfungen sowie lernergebnisorientierter Gestaltung und genderkompetente, inklusive	4. Quartal 2022: Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung der didaktischen und administrativen Unterstützung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops

		bzw. heterogenitätssensitive Lehre	2022-2024: Laufende Erweiterung und Weiterentwicklung des didaktischen Schulungsangebots
5	Future Learning Experience: OER-Strategie (EP 6.2.7, 7.3, 7.3.3; GUEP 3a)	Entwicklung einer institutionellen OER-Strategie als Basis der Beteiligung an einer österreichweiten Bildungscloud (Vernetzung mit Open Education Austria Advanced in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine))	2022-2023: Vorbereitung OER-Strategie 2024: OER-Zertifizierung erster Lehrender
Weitere Vorhaben			
6	Fortführung der Kooperation mit der FU Hagen (EP 7.3.2; GUEP 3a)	Zusammenarbeit in der verlängerten Kooperation mit der FU Hagen	2022-2024: Fortführung der Kooperation
7	Kooperationen im Bereich Humanmedizin im niedergelassenen Bereich (EP 11; GUEP 3a)	Weiterführung der Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften etc., Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich bzw. im Österreichischen Bundesheer	2022-2024: - Mitwirkung bei jährlicher Informationsveranstaltung an der JKU - Jährliches Angebot „Summer School Allgemeinmedizin“ (mit Land OÖ, OEGK, OBGAM) - lfd. Fördermodell mit der OEGK und Ärztekammer für KPJ in allgemeinmedizinischer Lehrordination
8	Studienversuch Rechtswissenschaften (EP 3.2, 4.8, 7.2; GUEP 3a)	Vervollständigung des Pilotstudiums der Rechtswissenschaften gemäß der Bologna-Architektur durch Etablierung des Masterstudiums und Evaluierung des Bachelorprogrammes	2022: Entwicklung Masterstudium und Klärung rechtlicher Fragen 2023: Aufnahme des Masterstudiums 2024: Evaluierung Bachelorstudium

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien (EP 7, 7.4; GUEP 3d)	Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 (FG 1-3)	10.761	-	10.800	-
2	Studienabschlüsse in Bachelor-, Master- und Diplomstudien (EP 7, 7.4; GUEP 3d)	Wissensbilanzkennzahl 3.A.1 (ohne Doktoratsstudien)	1.703	-	1.800	-

C1.5. Pädagog*innenbildung

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagog*innenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (EP 7.7.4; GUEP 3b)	WS 2023/24	Weiterentwicklung des Studiums in einem partizipativen Prozess mit den Partnereinrichtungen basierend auf vorliegenden Erfahrungen und Evaluationsergebnissen mit Fokus auf u.a. digitale Kompetenzen, aktuelle Lehrpläne und Förderung der internationalen Mobilität mit einem gemeinsamen Qualitätsrahmen für pädagogisch-praktische Studien, vollständige Implementierung des Unterrichtsfaches Ethik im Verbund Mitte (alle curricularen Maßnahmen im Verbund bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Verbundpartner*innen)	Einreichung zum QSR geplant Anfang 2023, Einbindung des QSR laufend

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

keine

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte (EP 3.2.2, 7.6, 7.7.4; GUEP 3b)	Fortführung der Kooperation mit den Partnereinrichtungen im Cluster Mitte, insbesondere mit Fokus auf weitere Optimierung der Studierbarkeit der Studien durch Abstimmung der Angebote, auf Ausbau der Kooperation in der Planung von Personalressourcen, der Nachwuchs- und Personalentwicklung sowie auf abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und verstärkte Abstimmung im Bereich der Weiterbildung, Unterstützung an der Durchführung der Sommerschule	2022: Gemeinsames Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, Abschluss Implementierung Datenaustausch Prüfungsleistungen 2023: Implementierung Datenaustausch Anmeldungen und Antrittszählung, Konzept Abstimmung Weiterbildung 2024: Vertiefung gemeinsame Personalplanung und Nachwuchsentwicklung

2	Digitale Lehre im gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium Cluster Mitte (EP 6.2.7, 7.3; GUEP 3b)	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zu digitaler Lehre und neuen Lernwelten im Lehramtsstudium Cluster Mitte und Umsetzung insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Center for Open Digital Education	2022: Strategie zu digitaler Lehre im Lehramtsstudium 2023: Umsetzung strategischer Maßnahmen 2024: Evaluierung und Anpassung
3	Auswahlverfahren für das Lehramtsstudium (EP 9.1.6; GUEP 3b)	Mitwirkung an der Evaluation und Weiterentwicklung des eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahrens in Abstimmung mit den Partnerinstitutionen im Cluster Mitte basierend auf Weiterentwicklung Curriculum (C1.5.1.1) und gegebenenfalls in Richtung einer österreichweiten Lösung	2022: Evaluation des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens 2023: gegebenenfalls Entwicklung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2024: Durchführung geändertes Auswahl- und Aufnahmeverfahren
4	Didaktikforschung Inklusion und Diversität (EP 4.4, 9.1.6; GUEP 3b)	Initiative zur Didaktikforschung im Verbund mit einem Schwerpunkt im Bereich von Inklusion und Diversität, Einbeziehung vorliegender Ergebnisse in die Curriculumsentwicklung	2022: Diskussion der Forschungsaktivitäten im Verbund Mitte zum Thema Inklusion und Diversität, Einbeziehung in Curriculumsprozess 2023-2024: Hebung von Synergien und gemeinsame Aktivitäten in der Forschung zum Thema Inklusion und Diversität im Verbund Mitte

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien*	Basis Istwert STJ 2019/20	Zielwert STJ 2022/23
Fächergruppe 1	6.966	6.800
Fächergruppe 2	2.026	2.350
Fächergruppe 3	1.769	1.650
alle Fächergruppen (exkl. FG 4)	10.761	10.800
*sämtliche Definitionen gemäß UniFinV		

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziel 3c	EP 7.1, 7.3, 7.3.3, 7.4.1, 7.7.4

Die JKU ist aus gutem Grund integraler Bestandteil im Logo der LIMAK, gilt die *Linzer Management Akademie* doch als wichtigstes Weiterbildungsinstrument der JKU. Insofern stellt es einen großen Gewinn dar, dass die LIMAK im Zuge der Campuserweiterung an die JKU zurückkehrt. Neben der bereits bestehenden engen inhaltlichen Anbindung, etwa durch die aus den Reihen der JKU rekrutierte wissenschaftliche Leitung der LIMAK, eröffnet die räumliche Nähe neue Möglichkeiten der Hebung von Synergien. So erlaubt die Eingliederung der LIMAK etwa eine Intensivierung des physischen Austauschs von Lehrenden, Studierenden oder Teilnehmer*innen und forciert infolgedessen die Zusammenarbeit. Synergieeffekte entstehen auch im Zuge der Verwirklichung einer konsequenten OER-Strategie, die flexibel neue Bildungsressourcen als Bereicherung des Lehrangebots ordentlicher Studien eröffnet. Ihre Verantwortung in der Schaffung zusätzlicher Weiterbildungsoptionen insbesondere im MINT-Bereich nimmt die JKU durch die Entwicklung ergänzender Formate wie etwa eines Weiterbildungsbachelors wahr. Nicht zuletzt spielt die LIMAK auch eine wesentliche Rolle bei der Akkreditierung der JKU *Business School*.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
539	Aufbaustudium Medizinrecht	EP 7.1	Die Finanzierung der Lehrgänge erfolgt durch die Lehrgangsbeiträge (§ 91 Abs 7 UG).
878	Aufbaustudium Medizin- und Bioethik		
983	Finanzmanagement		
935	Versicherungswirtschaft		
941	Management		
862	Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement		
175	Aufbaustudium Energiemanagement Recht-Technik-Wirtschaft		
559	Aufbaustudium Finanzmanagement		
193	Aufbaustudium Health Care Management		
617	Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen		
856	Aufbaustudium Mediation und Konfliktmanagement		
666	Aufbaustudium Real Estate Finance		
455	Aufbaustudium Schulmanagement		

955	Aufbaustudium Tourismusmanagement		
652	Advanced Clinical Research		
367	Aufbaustudium Management MBA		
581	Aufbaustudium Executive MBA		
593	Aufbaustudium Global Executive MBA		
569	Aufbaustudium Master in Management		
186	Postgraduate Studium Informatics: Engineering & Management		
190	Aufbaustudium Optoelektronik-Photovoltaik		
406	Patentanwaltsanwärter*innen		

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen
2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Universitätslehrgänge sind ein hervorragendes Instrument, um agil auf neue Bedarfe in der Weiterbildung reagieren zu können. Die JKU hat auch in Partnerschaft mit der LIMAK entsprechende Fähigkeiten und Sensorien zur frühzeitigen Erkennung solcher Gelegenheiten entwickelt. Entsprechend werden jeweils neue Universitätslehrgänge anhand des definierten Prozesses eingerichtet und ebenso erfolgt kontinuierlich eine Bereinigung des Angebotes. So wurden im Studienjahr 2020/21 sieben Universitätslehrgänge aufgelassen.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterbildungsstrategie (EP 7.1, GUEP 3c)	Erarbeitung einer Weiterbildungsstrategie zur strategischen Ausrichtung der Weiterbildung als Bestandteil des universitären Angebots im Bereich lebensbegleitenden Lernens	2022: Entwicklung der Weiterbildungsstrategie 2023-2024: Implementierung und Evaluierung
2	Öffnung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens (EP 7.3, 7.3.3; GUEP 3c)	Angebot von Bestandteilen von Studienprogrammen bzw. Universitätslehrgängen im Rahmen der OER-Strategie als entsprechende Microlearning-Elemente – siehe auch C1.3.4.5	2022: Entwicklung einer OER-Strategie 2023: Entwicklung eines begrenzten Erstangebotes 2024: Ausweitung des Angebotes
3	Evaluierung von Universitätslehrgängen (EP 7.4.1, 7.7.4; GUEP 3c)	Einbindung von Universitätslehrgängen in die Evaluierungsinstrumente entlang des kompletten Student Life Cycle	2022: Einbindung im Rahmen von mindestens einer Phase 2023: Einbindung von zwei Phasen 2024: Einbindung aller relevanter Phasen

4	Bachelor Professional: Neue Formen des lebensbegleitenden Lernens im MINT-Bereich (EP 7.1; GUEP 3c)	Evaluierung des Angebotes von Programmen als Weiterbildungsbachelor im MINT-Bereich, Ausweitung des Zugangs von Personen mit informellen Qualifikationen in Universitätslehrgänge, die nicht als außerordentliche Masterstudien eingerichtet sind	2022: Evaluierung und Gespräche mit potentiellen außerhochschulischen Bildungseinrichtungen für die gesetzlich vorgesehene Zusammenarbeit 2023-2024: Gegebenenfalls Entwicklung und Implementierung eines Angebotes
----------	---	---	--

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung (EP 7.1, 7.7.4; GUEP 3c)	Anzahl offener Kurse bzw. Microlearning-Einheiten	0	0	3	10

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1a, 1b, 2b, 2c, 3a, 4a, 5a, 6b, 7a, 7b, 7c, 7e	EP 3.2.4, 3.3, 3.11, 5.2, 6.6, 7.3.2, 7.10, 8.2, 9.1, 9.1.2, 9.1.6, 11

Kooperationen repräsentieren auf vielen Ebenen ein zentrales strategisches Gestaltungselement von Universitäten. Sie gewährleisten Thought Leadership und verleihen den Zielsetzungen und Aktivitäten der JKU internationale Sichtbarkeit. Durch die Beteiligung an ELLIS (*European Lab for Learning & Intelligent Systems*) erhält die Exzellenz der JKU im Bereich der künstlichen Intelligenz weitere internationale Visibilität, mit der Teilnahme am UniNetZ-Projekt trägt die JKU zum Erreichen nachhaltiger globaler Entwicklungsziele bei.

Gleichzeitig sind Kooperationen auf internationalem Niveau in der DNA der Forschung festgeschrieben, bilden vielfach die Voraussetzung erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit. Zahlreiche Forschungsk Kooperationen der JKU im Rahmen von COMET-Zentren, Christian-Doppler-Laboratorien oder FWF-, FFG- und EU-Projekten garantieren zusätzlich den Wissenstransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der internationale und nationale Austausch im Kontext der Lehre auch über Studierendenmobilität hinaus, einerseits etwa hinsichtlich innovativer Methoden des Distance Teachings, andererseits im Zuge der Gestaltung kooperativ getragener Studiengänge, beispielsweise im Fall der Pädagog*innenbildung, in Bezug auf die FernUniversität in Hagen, die Global Business Programme oder in Zusammenhang mit dem von der JKU und der Medizinischen Universität Graz gemeinsam durchgeführten Bachelorstudium der Humanmedizin.

Zur Abwicklung des *Klinisch-Praktischen Jahres* (KPJ) besteht derzeit eine Kooperation mit 10 Lehrkrankenhäusern und 76 Lehrordinationen.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung an der Entwicklung des Extremely Large Telescope der ESO (EP 9.1.2; GUEP 1a, 1b, 2c)	In Kooperation mit dem RICAM der ÖAW beteiligt sich das Institut für Industriemathematik an der Entwicklung des in Bau befindlichen Extremely Large Telescope (ELT) der ESO	2022-2024: Geplante Fortführung der Kooperation
2	Sozialwissenschaftliche Infrastruktur (EP 9.1.2; GUEP 2c)	siehe B2.2.1	siehe B2.2.1
3	<i>Karriere_Mentoring III</i> (EP 5.2, 8.2; GUEP 4a, 7a)	Nachwuchsförderung durch Programmentwicklung und Umsetzung in operativer Zusammenarbeit von drei Universitäten (Linz, Salzburg, Krems)	laufend
4	Pädagog*innenbildung (EP 3.2.2, 6.2.7, 7.3, 7.6, 7.7.4, 9.1.6; GUEP 3b)	siehe C1.5.1.1	siehe C1.5.1.1
5	Initiativen im Bereich Scientific Literacy (EP 3.1, 3.10, 8.1, 8.6; GUEP 7c)	siehe A2.2.4	siehe A2.2.4
6	SHARE (EP 9.1.2; GUEP 2c)	siehe B2.2.3	siehe B2.2.3
7	Fortführung der Kooperation mit der FU Hagen (EP 7.3.2; GUEP 3a)	siehe C1.3.4.6	siehe C1.3.4.6
8	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität (EP 7.10, 9.1.6; GUEP 7b;) SDG 4 (Quality Education)	Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU und auch in Hinblick auf soziale Diversität basierend auf den Evaluationen und den Vorschlägen aus entsprechenden Evaluationen. Dabei wird auch die soziale Kompetenz im Aufnahmeverfahren stärker berücksichtigt.	2022-2024: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung der Testergebnisse und ggf. Ableitung von geeigneten Maßnahmen 2022: Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen zur stärkeren Berücksichtigung der sozialen Kompetenz im Aufnahmeverfahren sowie Umsetzung nach Abstimmung im Juni 2022 mit BMBWF
9	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin (GUEP 3a)	Weiterführung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahrens der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU unter vermehrter Einbindung der Medizinischen Fakultät der JKU in die Erstellung des gemeinsamen Fragenpools und die Abhaltung des Stichprobentests	2022: Einbeziehung der JKU in die Fragerstellung ab 2023: Abhaltung des Stichprobentests an der JKU mit Unterstützung der anderen Medizinischen Universitäten

10	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs (GUEP 3a)	Weiterentwicklung und Updates des gemeinsamen österreichweit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU	2022-2024: Weiterentwicklung, Updates und weitere Implementierung
11	Anwendung des KPJ-Logbuchs (GUEP 3a)	Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU	2022-2024: Fortführung der Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs sowie Implementierung der Harmonisierung
12	Gemeinsames Auftreten der medizinischen Universitäten/Medizinische Fakultät der JKU auf Bildungsmessen (GUEP 1)	Fortführung und Optimierung des gemeinsamen Auftretens auf relevanten Bildungsmessen mit besonderem Augenmerk auf die Gewinnung Studierender mit geringem Bildungshintergrund der Eltern	2022: Weiterentwicklung mit Schwerpunkt Gewinnung Studieninteressierter mit bildungsfernem Hintergrund 2020-2024: Fortführung des gemeinsamen Auftritts, Evaluierung und Weiterentwicklung
13	Kooperation zwischen Österreichisches Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (ÖFAI) und JKU (EP 3.11; GUEP 2b, 7c, 7e)	Durch die intensivierte Zusammenarbeit können gesellschaftliche Fragestellungen im Kontext der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine auf wissenschaftliche und künstlerische Weise bearbeitet werden, wobei insbesondere die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung von AI im Fokus steht.	ab 2022: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem ÖFAI
14	Mitwirkung am Learning Analytics Projekt „Predictive Analytics Services für Studienerfolgsmanagement (PASSt)“ der TU Wien; weiterer Projekt-Partner Wirtschaftsuniversität Wien (EP 7.3.3; GUEP 3a)	Entwicklung und Etablierung von Learning Analytics Tools/Anwendungen; Dissemination der Projekt-Ergebnisse; Community-Aufbau	2022-2024: Fortführung und nachhaltiger Abschluss der Projekt-Kooperation Ausblick ab 2025: Konzeption von Roll-Out-Wegen für Projekt-Ergebnisse ins Universitätssystem
Uni-Med-Impuls 2030			
15	Aufstockung von Studienplätzen für das Humanmedizinstudium (EP 3.2.4, 7.10; GUEP 3a)	Aufbau von zehn Studienplätzen im Studienjahr 2022/23 und weitere zehn Studienplätze im Studienjahr 2024/25	2022: Aufstockung von zehn Studienplätzen 2024: Aufstockung von weiteren zehn Studienplätzen
16	Attraktivierung der Allgemeinmedizin (EP 3.2.4; GUEP 3a)	1. Stipendium für ein Famulatur-Praktikum in einer Ordination 2. Wahlfach Allgemeinmedizin Intensiv im Masterstudium	ab 2022: Erarbeitung einer Richtlinie samt Formularen und Stipendiumsangebot ab WS 2022/23 und Start des Wahlfachangebotes im WS 2022/23

17	Digitale Lernplattform (AMBOSS) (EP 3.2.4; GUEP 3a, 5a)	Österreichweite Anwendung der digitalen Lernplattform "AMBOSS"	ab 2022: Anwendung der digitalen Lernplattform AMBOSS
18	Kooperationsvorhaben Digitale Anatomie (EP 3.2.4, 7.3.2; GUEP 3a)	Implementierung digitaler, anatomischer Lehr- und Prüfungsformate in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz	2022: Feinabstimmung des Konzepts zur digitalen Anatomie 2023: wechselseitige Zurverfügungstellung von Lerninhalten 2024: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen
19	Weiterentwicklungsprojekte im Bereich E-Learning und Medizinstudium (EP 3.2.4, 7.3.2; GUEP 3a)	- Aufbau Abteilung für Virtuelle Morphologie - Erweiterung um ein weiteres Modul im JKU medSPACE (z.B. <i>Virtueller OP</i>) - JKU Digital Clinical Skills Guide - In Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz Ausbau Microlearning und Mobile learning	ab 2022: - Technischer und wissenschaftlicher Expertisenaufbau 2022: - Besetzung der Abteilung für Virtuelle Morphologie - Start des Projektes <i>Virtueller OP</i> - Konzeptentwicklung und prototypischer Start Digital Clinical Skills Guide 2023/2024: - Entscheidung über Aufnahme „Virtueller OP“ in das Lehrangebot - Weiterentwicklung von Content für den Digital Clinical Skills Guide Microlearning und Mobile learning: 2022: Sondierung der aktuellen Gegebenheiten und Voraussetzungen 2023: Aufbereitung weiterer Lehrveranstaltungs-, Modul- bzw. Fachinhalte in Microlearning 2024: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen
20	Neue Professuren (EP 3.2.4; GUEP 1b, 2b)	1. Klinische Infektiologie (Sammelweis) (siehe D1.2.21) 2. Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin 3. Medizinische Systembiologie	2022: Start der Berufungsverfahren 2023/2024: Besetzung der Lehrstühle

21	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes (ISI) inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen (EP 3.2.4; GUEP 1b, 2b, 2c)	Der konkrete Inhalt und Umfang der Ausbaustufe des interuniversitären Instituts (Kernstruktur Wien, Ausbau an den beteiligten Universitäten inkl. der Möglichkeit der zukünftigen Schaffung von §98 und §99 Professuren an den jeweiligen Universitäten) wird vom Institut unter Beiziehung internationaler Expert*innen entwickelt und mit den beteiligten Universitäten bzw. dem Ministerium abgestimmt. Die Planung des Auf- und stufenweisen Ausbauprogrammes umfasst die vor Ort in den beteiligten Universitäten bestehenden und geplanten personellen und apparativen Ressourcen sowie etwaigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf (inkl. „Finanzierungsquelle“) auf Basis konkreter Forschungs- und Aktivitätsprogramme und die Mitwirkung an der Planung des ISI.	2022: Start Berufungsverfahren 1 Professor*in, Start der Rekrutierung der Arbeitsgruppe (Grundausrüstung), Nutzung der bestehenden Ressourcen der 5 Universitäten Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. Einrichtung von Leitungs- und Steuergremien Entwicklung des konkreten Inhalts und Umfangs der weiteren Entwicklungsstufen unter Beiziehung internationaler Expert*innen, Abstimmung mit dem Ministerium 2023-2024: Umsetzung des Auf- und Ausbaues des Instituts
22	Ausbau der Forschungsinfrastruktur insbesondere in den verstärkten Bereichen (EP 3.2.4; GUEP 1b, 2b)	Betriebskosten und ressourcentechnische Ausstattung der neuen Professuren und Weiterentwicklung der Core-Facilities (B.2.1)	ab 2022: schrittweise Umsetzung
23	Moderne Medizinische Infrastruktur (EP 3.2.4; GUEP 2c)	- Aufbau IT-Infrastruktur/Rechenleistung/Bioinformatik/AI im ZMF - Bildgebende Verfahren (z.B. Bio-Imaging/Zytometrie/Tissue Microarray) - Basisausstattung: - Biobanking - Biomedizinische Forschungseinrichtung	ab 2022: Investitionen und Expert*innenaufbau in den genannten Bereichen
24	EU-Partnerschaften (EP 3.2.4; GUEP 2b, 6b)	Unterstützung kompetitiver Forschungsprojekte (insb. Horizon Europe, Cluster Gesundheitsforschung) durch Errichtung eines MED-Calls	ab 2022: jährliche Ausschreibung MED-Call
25	Forschungsk Kooperationen & Eigenstudien (EP 3.2.4; GUEP 1b)	Stärkung des ZKF und des Forschungsservices Unterstützung Eigenstudien Stärkung der Ethikkommission und Abdeckung der Folgekosten CTR	ab 2022: - Weiterentwicklung der Angebote des Zentrums für Klinische Forschung und Etablierung Forschungsservice in der MED - Unterstützung Eigenstudien - Stärkung der Ethikkommission und Einführung CTR

26	Translationale medizinische Forschung (EP 3.3; GUEP 2b, 2c)	Aufbau einer Biomedizinischen Forschungseinrichtung (BMFE)	ab 2022: Inbetriebnahme der CF-BMFE (Expertisenaufbau) 2024: Evaluierung CF-BMFE
27	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien (EP 3.2.4; GUEP 1b)	Zur effizienteren Implementierung und Abwicklung von Klinischen Studien sollen die administrativen und operativen Prozesse/Strukturen, die dafür notwendig sind, geprüft und verbessert werden.	2022: Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen JKU und Kepler Universitätsklinikum (KUK) und Analyse der Prozesse inklusive Maßnahmenkatalog 2023-2024: Umsetzung der Maßnahmen

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 5a, 6b	EP 6.7.2, 9.2

Im 21. Jahrhundert stehen Universitätsbibliotheken vor der Herausforderung, ihr Handlungsspektrum erweitern zu müssen. Forschungsdokumentationen, Forschungsdatenmanagement, bibliometrische Analysen und das Training der Forscher*innen in diesen Fachgebieten zählen zu ihren Aufgaben und sind für eine erhöhte Sichtbarkeit der Forschungsleistungen von besonderer Relevanz für einzelne Wissenschaftler*innen, aber auch für das internationale Standing der Universität selbst.

Daher sollen die Bibliometrie und das aktive Ranking-Management eine strategische Vertiefung erfahren. Bei der Teilnahme an renommierten internationalen Hochschulrankings (Quacquarelli Symonds, Times Higher Education, U-Multirank) ist es notwendig, durch die Analyse der unterschiedlichen Methodologien erforderliche Daten effizient zu verarbeiten. Dies soll neben der Stärkung der Spitzenforschung eine bessere Positionierung in Rankings ermöglichen.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Bibliometrie und Ranking-Management (EP 6.7.2, 9.2; GUEP 6b)	Vertiefung des bibliometrischen Know-hows und Ranking-Managements	2022: Konzeption
2	Open Access und Plan S (Weiterentwicklung und Prüfung) (EP 6.7.2, 9.2; GUEP 5a, 6b)	Förderung der Open Access Quote durch eine Green OA-Strategie und Ausbau der Verlagsabkommen mit OA-Komponente, Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit Plan S auf Universitäts-ebene, aktive Beteiligung im Lead-Projekt AT2OA ²	2022: Konzepterstellung Plan S auf Universitätsebene und Erarbeitung einer OA-Kommunikationsstrategie 2023: Umsetzung Kommunikationsstrategie
3	Forschungsdokumentation/Forschungsdatenmanagement (EP 6.7.2; GUEP 6b)	Erneuerung der Forschungsdokumentation (unter Berücksichtigung der EOSC und der FAIR-Prinzipien – siehe hierzu Projekt „Fair Data Austria“) und strategischer Aufbau der Kompetenzen im Bereich des Forschungsdatenmanagements	2022: Erneuerung Forschungsdokumentation 2023: Kompetenzaufbau Forschungsdatenmanagement

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 6a, 6b	EP 5.4.1, 9.2.1, 9.2.2, 9.2.3

Auf globale Herausforderungen kann eine Antwort nur global und gemeinsam erfolgen. Die JKU wird daher ihre Internationalisierung als Vorbedingung für relevantes Wirken durch Forschung und Lehre weiter gezielt verstärken. Diese Internationalisierung wird insbesondere als durch Menschen und deren Entwicklung verwirklichtes und getragenes Konstrukt gesehen, sodass die spezifischen Aktivitäten sich neben den internationalen Kooperationen auf diesen Bereich konzentrieren. Dies bedeutet eine signifikante Steigerung der Diversität durch Internationalisierung der Studierendenschaft und der Mitarbeiter*innen mit ausgebauten Sprachangeboten und weiteren Services, um die Bleibenswahrscheinlichkeit in Österreich zur Standortwirkung zu maximieren. Um der Vielfalt an Lebenssituationen und Anforderungen sowie der in Zeiten der Corona-Pandemie notwendigen Flexibilität Rechnung zu tragen, werden neue digitale und kurzfristige Möglichkeiten für Auslandserfahrungen zur persönlichen Weiterentwicklung etabliert.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Steigerung und Flexibilisierung der Studierendenmobilität (EP 9.2.2; GUEP 6a, 6b)	Steigerung der Studierendenmobilität durch Entwicklung und Realisierung innovativer digitaler und kurzfristiger Mobilitätsformate, Ausbau der curricularen Verankerung, Aktivierung unterrepräsentierte Gruppen	2022-2024: Weiterführung und Ausbau curricularer Verankerung, Konzeptionierung neuer Mobilitätsformate
2	Erhöhung der Anzahl internationaler Regelstudierender (EP 9.2.3; GUEP 6a, 6b)	Steigerung der internationalen Regelstudierenden durch zielgerichtete Bewerbung und Fortführung des International Welcome Centers zur individualisierten Betreuung	2022: Weiterführung des International Welcome Center 2023: Etablierung zielgerichteter Bewerbung 2024: Weiterentwicklung Maßnahmen
3	Fokus Sprachangebot und -erwerb (EP 5.4.1, 9.2.1, 9.2.2, 9.2.3; GUEP 6b)	Beibehaltung der Möglichkeiten zum Spracherwerb Englisch und Deutsch	2022-2024: Angebot Fremdspracherwerb Englisch und Deutsch

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziel 3a, 5a, 7e	EP 6.1.1, 7, 7.3.3

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Update der Digitalisierungsstrategie (EP 6.1.1, 7; GUEP 3a, 5a)	Überarbeitung der im Jahr 2020 veröffentlichten strategischen Leitlinien der Digitalisierung	2023: Überarbeitung
2	Digitalisierung (EP 6.1.1; GUEP 7e)	Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie der Universität Linz Etablierung eines Dialogs in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation, auch im Hinblick auf die TU DuDT	2022-2024: Mitwirkung an der Schwerpunktsetzung „Digitalisierung und digitalen Transformation“ zwischen den österreichischen Universitäten

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
-	EP 3.9, 8.5

Nachdem die JKU über einen insbesondere landschaftlich besonders attraktiven Campus verfügt, soll das Sportangebot einen gezielten Ausbau erfahren. Damit wird ein vitaler Lebens- und Erholungsraum für alle Universitätsangehörigen geschaffen, der eine positive Wirkung auf das Studierendenleben und die Bildung von Netzwerken erzielt. Eine Kernfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das Universitätssportinstitut (USI), das nach Fertigstellung der Kepler Hall wieder auf den Campus übersiedelt wurde und eine moderne Turnhalle sowie ein Fitnessstudio bietet. In den Räumlichkeiten der Kepler Hall werden seit dem Wintersemester 2020/21 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung auch Sportkurse für Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit angeboten. Neben der bereits abgeschlossenen Gestaltung von Fußball- und Beachvolleyballplätzen befindet sich auch eine Laufstrecke derzeit in Planung.

Die Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF wird wie gewohnt weitergeführt.

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Etablierung von Online- und Hybrid-Kursprogrammen (EP 3.9, 8.5)	Einführung von zielgruppenorientierten Online- und Hybrid-Kursprogrammen als dauerhafte Ergänzung zum Präsenzprogramm	2022: Konzeption 2023: Umsetzung 2024: Umsetzung

D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

Die JKU und das Kepler Universitätsklinikum (KUK) tragen gemeinsam Verantwortung für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät. Daher ist ein gut abgestimmtes Vorgehen der Leitungsorgane beider Institutionen von elementarer Bedeutung für den Erfolg. Die im Jahr 2016 zwischen der JKU und der Kepler Universitätsklinikum GmbH gemäß § 29 Abs. 5 UG abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen JKU und KUK und regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die gemeinsamen Ziele. Bis dato konnten 11 klinische und 5 nicht klinische Lehrstühle besetzt werden, weitere Berufungsverfahren sind derzeit im Laufen. Für die Leistungsvereinbarung 2022-2024 werden gem. dem Aufbaupfad der Art. 15a B-VG Vereinbarung weitere Berufungsverfahren eingeleitet.

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP	Bezug EP 2022-2027
Systemziele 1b, 2c	EP 5.3, 6.6, 11

Die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der JKU und der Kepler Universitätsklinikum GmbH stellt eine solide Basis der Zusammenarbeit dar und wird themenspezifisch weiterentwickelt. Die im Rahmen eines interdisziplinären Strategieprozesses erarbeitete Berufungs- und Personalstrategie wird umgesetzt und soll einen effizienten und nachhaltigen klinischen Aufbau gewährleisten.

2. Vorhaben zum klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum stärken und weiter vertiefen (EP 5.3, 11; GUEP 1b)	Die Verpflichtungen aus den Zusammenarbeitsvereinbarungen werden sichergestellt.	laufend

2	Errichtung von standortübergreifenden, klinischen Forschungsinstituten (EP 11; GUEP 1b)	Einbindung von klinischen Forschungskapazitäten außerhalb des KUK in die Medizinische Fakultät	2022-2024: Inbetriebnahme von mind. eines weiteren Forschungsinstitutes (im Rahmen der bestehenden baulichen Infrastruktur)
3	Implementierung eines mit der KUK gemeinsam betriebenen Biobankings (EP 6.6; GUEP 2c)	Erarbeitung eines Biobanking-konzeptes, das klinische und laborbasierte Prozesse optimal miteinander vernetzt	2022: Kommunikation der Projektergebnisse und Prüfung auf Realisierbarkeit (Projektauftrag 2020) 2023-2024: Implementierung der erarbeiteten Maßnahmen
4	Weiterentwicklung der Personalvereinbarung gemäß § 29 Abs. 9 UG	Weiterentwicklung der Regelungen der Personalvereinbarung inkl. 2. Addendum zur Zusammenarbeitvereinbarung	2022-2024: Umsetzung nach Abstimmung mit BMBWF

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	Uni-Med-Impuls 2030 Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
D1.2.15	Aufstockung von Studienplätzen für das Humanmedizinstudium	56
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
D1.2.16	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	56
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
D1.2.20	Neue Professuren: Klinische Infektiologie (Sammelweis) Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin Medizinische Systembiologie	57
4	Ignaz-Semmelweis-Institut	
D1.2.21	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes (ISI) inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen	58
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
D1.2.22	Ausbau der Forschungsinfrastruktur insbesondere in den verstärkten Bereichen	58
6	e-Learning im Medizin-Studium	
D1.2.17	Digitale Lernplattform (AMBOSS)	57
D1.2.18	Kooperationsvorhaben Digitale Anatomie	57
D1.2.19	Weiterentwicklungsprojekte im Bereich E-Learning und Medizinstudium	57
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
D1.2.26	Translationale medizinische Forschung	59
D1.2.25	Forschungsk Kooperationen & Eigenstudien	58
D1.2.27	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	59
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
D1.2.23	Moderne Medizinische Infrastruktur	58
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
D1.2.24	EU-Partnerschaften	58
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
	Keine Relevanz	

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Linz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 492.157.937,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022 - 2024 (Beträge in Mio. €)			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	6.800	10.700,- €	72.760.000,- €
Fächergruppe 2	2.350	16.050,- €	37.717.500,- €
Fächergruppe 3	1.650	19.260,- €	31.779.000,- €
Summe Basisindikator 1	10.800		142.256.500,- €
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (Basis SJ 2018/19)			3.707.000,- €
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis SJ 2018/19)			3.963.000,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			7.670.000,- €
vorläufiger Teilbetrag Lehre			149.926.500,- €
2. Teilbetrag Forschung/EEK			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	283,0	156.700,- €	44.346.100,- €
Fächergruppe 2	178,7	235.050,- €	42.003.435,- €
Fächergruppe 3	203,4	297.730,- €	60.558.282,- €
Fächergruppe 4 – Uni-Med-Impuls 2030	8,3	344.740,- €	2.861.342,- €
Summe Basisindikator 2	673,4		149.769.159,- €
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: WB 2019)			17.549.000,- €
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			464.000,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			18.013.000,- €
vorläufiger Teilbetrag Forschung/EEK			167.782.159,- €

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			171.134.278,- €
	davon		
	Universitätssportinstitut		1.400.000,- €
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024			3.315.000,- €
Globalbudget 2022 - 2024 vorläufiger Gesamtbetrag			492.157.937,- €

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie der Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 466.474.937,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.300.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Nachweis der Umsetzung folgender Vorhaben im Herbst 2023

A3.2.5 Double Blind: Externe Begutachtungen von Programmen und Lehrveranstaltungen (Herbst 2023: Bericht über bisherige Umsetzung)

C1.3.4.1 Optimierung Studieninformation und Erhöhung Diversität (Herbst 2023: Bericht über geplante (Informations-)Maßnahmen)

C1.3.4.4 Future Learning Experience: Maßnahmen zur didaktischen Unterstützung der Lehrenden (Herbst 2023: Bericht zu Erweiterungen im Schulungsangebot zu den genannten Themen)

C1.3.4.6 Fortführung der Kooperation mit der FU Hagen (Herbst 2023: Bericht zur Fortführung der Kooperation)

Der Nachweis der Umsetzung der genannten Vorhaben soll im Vorfeld des 4. Begleitgesprächs in Form einer schriftlichen Berichtlegung, die im Vorfeld abzustimmen ist, erfolgen.

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	154.000.000,- €	154.000.000,- €	158.474.937,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 2.300.000,- €		
Jahresrate	151.700.000,- €	154.000.000,- €	158.474.937,- €

a. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 25.683.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

2.2 zusätzlich erhält die Universität Linz entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin einen Betrag von: 119.822.000,- €. Die Indexierung wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonal gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Zu D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Linz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Linz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Linz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Linz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Linz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer*innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richt-

linien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität Linz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität Linz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Linz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Universität Linz auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich

Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Linz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Universität Linz bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Linz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Linz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor*innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin/dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessor*innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs.6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6)geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Falls ein Zielwert in einer Fächergruppe unter dem Basiswert liegt, kommt keine Toleranzgrenze zur Anwendung. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen, dies gilt insbesondere auch für allfällige Veränderungen, die aus der Neugründung der TU DuDT resultieren. Die in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehenen Zielwerte wurden auf Basis der momentanen Verhältnisse berechnet. Bei einer signifikanten Änderung der Verhältnisse durch die Implementierung der TU DuDT kommt es zu einer Neuverhandlung zwischen den Vertragspartnerinnen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 22.12.2021

Für den Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Heribert Wulz

Gruppenleiter
MinR Mag. Heribert Wulz

Linz, am 17.12.2021

Für die Universität Linz



Rektor
Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas

